

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Ersteinst wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Jährem.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Hölzstraße 16b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate
für die sechsgepaßene Colonelzeile oder deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **216 200** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Zur Vornahme der Wahl von Delegierten zur VII. ordentlichen Generalversammlung in Leipzig geben wir mit dem Bemerkten, daß ein ausführliches Reglement den Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten oder Geschäftsführern zugestellt wird, nachstehend folgenden Auszug aus dem

Wahlreglement

bekannt.
Der Verband bildet im ganzen 77 Wahlabteilungen, an deren Spitze ein Zentralwahlkomitee steht. Ausgenommen hiervon sind die Wahlabteilungen des vierten Bezirkes, für die die Bezirksleitung als Zentralwahlkomitee fungiert.

In allen anderen Wahlabteilungen bildet die Ortsverwaltung, deren Namen in der Wahlabteilungszusammenstellung durch Fettdruck hervorgehoben ist, das Zentralwahlkomitee. Diese Zentralwahlkomitees wählen in einer Mitgliederversammlung soviel Beisitzer, daß das Zentralwahlkomitee zehn Personen umfaßt. Als Beisitzer sind nur solche Mitglieder zu wählen, welche nicht als Kandidaten aufgestellt sind. Bis zur erfolgten Wahl der Beisitzer hat die Ortsverwaltung die etwa nötigen Wahlarbeiten allein zu besorgen. Der Bevollmächtigte oder dessen Stellvertreter fungiert als Vorsitzender; die Adressen derselben sind in der Wahlkreiserteilung angegeben.

Sollte der jeweilige Bevollmächtigte als Kandidat zur Wahl gestellt werden, so übernimmt der Stellvertreter desselben für ihn die Funktion des Vorsitzenden des Zentralwahlkomitees und ist seine genaue Adresse unter genauer Bezeichnung der Wahlabteilung im Verbandsorgan sofort bekannt zu geben.

Vorschläge von Kandidaten.

Zur Vermeidung einer zu großen Stimmzerpflitterung wird es sich empfehlen, wenn die zu den einzelnen Wahlabteilungen zählenden Mitgliedschaften umgehend ihre Kandidatenvorschläge den Zentralwahlkomitees (in jeder Wahlabteilung durch Fettdruck hervorgehoben) mitteilen, damit diese die Vorschläge den Mitgliedschaften ihrer Wahlabteilung bekannt geben können.

Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen den Zentralwahlkomitees bis spätestens am 17. April 1905 mitgeteilt sein.
Das Zentralwahlkomitee hat diese Vorschläge zusammenzustellen (jedoch nicht vor dem 18. April 1905) und den einzelnen Mitgliedschaften sofort, spätestens aber bis zum 24. April 1905 bekannt zu geben.

Etwas nach dem 17. April 1905 dem Zentralwahlkomitee zugehende Vorschläge können nicht mehr zur Wahl zugelassen werden. Bei Mitteilung der vorgeschlagenen Kandidaten an den Vorsitzenden des Zentralwahlkomitees sind etwaige Adressenänderungen, die sich inzwischen bei den Bevollmächtigten ergeben haben, anzugeben.

Wahlberechtigung und Wahlbarkeit.

Jedes Verbandsmitglied, das dem Verband gegenüber nicht über die zulässige Zeit (§ 3 Abs. 7a des Statuts) im Verzug ist, ist wahlbar. Wählen kann ein Mitglied nur in der Wahlabteilung, in welcher es zurzeit in der Mitgliederliste als zahlendes Mitglied eingetragen ist und sich durch ein Mitgliedsbuch legitimiert; gewählt können jedoch auch solche werden, die einer anderen Wahlabteilung angehören.

Auf der Reise befindliche Mitglieder können an dem Verbandsort wählen, an dem sie sich am Wahltag befinden, jedoch haben dieselben hinter ihrem Namen in der Wählerliste den Vermerk „auf der Reise“ zu machen.

Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime; sie erfolgt mittels Stimmzetteln, die den oder die Namen des zu wählenden Delegierten enthalten und mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehen sind. Die Stimmzettel werden den Verwaltungen in genügender Anzahl und einheitlichem Format geliefert.

Die Stimmzettel sind mit dem oder den Namen des oder der zu wählenden Delegierten handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung (Druck, Hestographie und dergl.) zu versehen.

Stimmzettel, auf denen auf diese Weise aufgetragene Namen durchstrichen und andere dafür handschriftlich gesetzt sind, können ebenfalls verwendet werden.

Wahltag.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband an einem Tage und zwar am

Sonntag den 30. April 1905.

Wahlbezirke.

Jeder Ort, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlbeteiligung in mehrere örtliche Wahlbezirke eingeteilt werden. Für jeden derartigen Bezirk ist ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, das nicht dem allgemeinen Verkehrsdienst dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden soll, sowie über die Zahl derselben ist in einer Mitgliederversammlung herbeizuführen. Dagegen hat die Bestimmung der Wahlbezirke und Wahllokale selbst sowie die Ernennung der Wahlvorstände durch die Ortsverwaltung, und an Orten, wo eine solche nicht besteht, durch den Bevollmächtigten des Vorstandes zu erfolgen.

Wahlvorstand kann jedes wahlbare und wahlberechtigte Mitglied werden. Freiwillig sich hierzu zur Verfügung stellende Mitglieder sind in erster Linie bei der Ernennung zu berücksichtigen.

Die Einteilung in Wahlbezirke nebst den dazu gehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens jedoch eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.

Zeit und Dauer der Wahlhandlung.

Die Zeit des Beginns sowie die Dauer der Wahlhandlung bestimmt das Zentralwahlkomitee unter möglicher Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Der Beginn sowie die Dauer der Wahlhandlung muß für alle Wahlbezirke an ein und demselben Orte gleich sein. Die Wahlhandlung darf in keinem Falle vor 10 Uhr vormittags beginnen und nach 4 Uhr nachmittags enden. Die Wahlzeit ist von den Zentralwahlkomitees im Verbandsorgan mindestens 14 Tage vor dem Wahltermin bekannt zu geben.

Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Aufenthalt im Wahllokal verweigert werden. Als Ausweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch.

Ausnutzung der Wahlzeit.

Die von dem Zentralwahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Vornahme und Behandlung irgendwelcher Verbandsangelegenheiten und Erörterung über Verbandsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäftserledigungen während derselben unterbleiben, und er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen wiederholt zuwiderhandeln, aus dem Wahllokal verweisen.

Jede Beeinflussung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal während der Wahlhandlung zu unterlassen. Wenn sie dennoch vorkommt und vom Wahlvorstand gebuldet wird, so ist dies ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung der Wahl.

Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch den von der Ortsverwaltung oder dem Bevollmächtigten des Vorstandes bestimmten Wahlvorstand aus drei Personen in der vorgeschriebenen Weise.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Die Entfernung eines Mitglieds desselben auf kürzere Zeit ist gestattet, jedoch darf dies immer nur von einem Mitglied geschehen, so daß stets mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder der Wahlhandlung beiwohnen.

Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß an dem vom Zentralwahlkomitee festgesetzten Zeitpunkt pünktlich erfolgen und ist dies den anwesenden Mitgliedern durch eine entsprechende Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, anzuzeigen. Vor Eintritt in die Wahlhandlung sind die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Wahlhandlung, die Ausnutzung der Wahlzeit, die Leitung der Wahlhandlung, die Bekanntgabe der Kandidaten, die Abgabe der Stimmzettel und die Kontrolle der Wähler laut vorzulesen, und erfolgt dann zunächst die Abgabe der Stimmen des Wahlvorstandes nach den dafür geltenden Bestimmungen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuchs und Einzeichnung seines Namens in die Wählerliste; er legt dann seinen Stimmzettel in der unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimmen ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Nach Eintritt in die Wahlhandlung ist eine Vertagung oder Aussetzung derselben unter allen Umständen unzulässig und eventuell ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung des Wahlergebnisses.

Bekanntgabe der Kandidaten.

Die Bekanntgabe der Kandidaten hat in jedem Wahllokal in geeigneter Weise zu erfolgen, so daß es jedem wählenden Mitglied möglich ist, aus der Reihe der vorliegenden Wahlvorschläge die Auswahl zu treffen. Die Bekanntgabe erfolgt am besten in der Weise, daß im Wahllokal eine Tafel oder ein Papierplakat ausgehängt wird, aus dem die Namen der Kandidaten sowie der Mitgliedschaften, die sie vorgeschlagen haben, ersichtlich sind.

Abgabe der Stimmen.

Jedes wählende Mitglied erhält im Wahllokal oder vorher einen mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehenen Stimmzettel und hat auf denselben so viele Namen zu verzeichnen, als Delegierte in der Wahlabteilung zu wählen sind. Dieser Stimmzettel ist vor der Abgabe so zusammenzufalten, daß die Namen nicht von außen sichtbar sind. Vor der Abgabe des Stimmzettels hat sich das wählende Mitglied durch Vorlegen des Mitgliedsbuchs zu legitimieren und seinen Namen in die aufliegende Wählerliste einzuschreiben. Erst wenn dies geschehen ist, darf der Wahlleiter das Einlegen des Stimmzettels in den dafür bestimmten Behälter gestatten. Das Einlegen des Stimmzettels erfolgt durch den Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel und dieser dann vorschriftsmäßig abgegeben wird. Mitglieder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind zur ordnungsmäßigen Abgabe ihres Stimmzettels zu veranlassen, und wenn sie sich dessen weigern, zurückzuweisen. Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert und in die Wählerliste eingezzeichnet hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Kontrolle der Wähler. Einzzeichnung in die Wählerliste.

Die Kontrolle der wählenden Mitglieder erfolgt in folgender Weise. Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitglied sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft dasselbe darauf hin, ob die Beitrittserklärung auf der Rückseite des Mitgliedsbuchs unterzeichnet und ob das Mitglied nicht über 8 Wochen mit seinem Beiträgen im Rückstand ist; ergibt sich hierbei, daß die Beitrittserklärung im Mitgliedsbuch nicht unterzeichnet oder das Mitglied über 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es sein Mitgliedsbuch in Ordnung bringt beziehungsweise durch die Ortsverwaltung in Ordnung bringen läßt. Ist dies geschehen oder ist das Mitgliedsbuch von vornherein in Ordnung, so ist das betreffende Mitglied zu veranlassen, daß es seinen Namen in die Wählerliste einzzeichnet. Diese handschriftliche

Eintragung ist mit der Unterschrift der Beitrittserklärung im Mitgliedsbuch zu vergleichen, und wenn sich Unstände aus dieser Vergleichung nicht ergeben, das Mitglied zur Wahl zugelassen. Zum Zeichen, daß sich ein Mitglied an der Wahl beteiligt hat, sind auf der Innenseite des Deckels seines vorgelegten Mitgliedsbuchs die Worte „Gewählt Generalversammlung 1905“ nebst der Unterschrift des Wahlleiters einzutragen. Die neueren Mitgliedsbücher enthalten schon für die Wahlen vorgegedruckte Rubriken. In diesen ist das nicht zutreffende zu durchstreichen, die Jahreszahl auszufüllen und in die Rubrik „Stempel“ der keine Ortsstempel zu drücken. Es ist aber darauf zu achten, daß bei der ersten Wahl der Stempel in die Rubrik unter „Hauptwahl“ kommt. Kein Mitglied darf sein Mitgliedsbuch zurückhalten, bevor dasselbe mit den vorgeschriebenen Eintragungen versehen oder abgestempelt ist.

Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist genau zu der festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur zulässig, wenn vor der für den Schluß vom Zentralwahlkomitee festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Verwaltungskategorie gewählt haben.

In einem wie im anderen Falle ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen“ zu erklären. Nach Schluß der Wahlhandlung darf unter keinen Umständen noch ein Wähler zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geschieht dies dennoch, so ist das Wahlergebnis ungültig.

Zusammenstellung des Wahlergebnisses.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfolgt in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise:

Zunächst wird die Zahl der zur Wahl Erschienenen aus der Wählerliste festgestellt.

Hierauf findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch uneröffneten Stimmzettel statt, und erst, nachdem diese festgestellt sind, wird zur Eröffnung der Stimmzettel geschritten. Stimmzettel sind ungültig:

1. wenn sie nicht mit dem Stempelabdruck des Vorstandes versehen sind;
2. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlabteilung gewählt werden dürfen;
3. wenn die darauf verzeichneten Namen so unleserlich geschrieben oder verwischt sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein könnte;
4. wenn sie unbeschrieben sind;
5. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;
6. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergefaltete Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

Wahlprotokoll.

Über die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll in der durch besondere Vorschriften geregelten Weise vorzunehmen.

Einlegung des Wahlergebnisses an das Zentralwahlkomitee.

Die Ortsverwaltung hat die ihr übergebenen Wahlergebnisse zusammengepackt so zeitig an das Zentralwahlkomitee zu senden, daß diese Sendung spätestens am 4. Mai 1905 in dessen Besitz ist. Das betreffende Kuvert ist gut zu verschließen, mit dem Vermerk „Stimmzettel, Wahlergebnis“, zu versehen, damit der Vorsitzende des Zentralwahlkomitees es nicht vor der Zusammenstellung des Resultats in der Sitzung des gesamten Zentralwahlkomitees zu öffnen braucht.

Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Zentralwahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlergebnisse, Stimmzettel, Protokolle und Wählerlisten hat der Vorsitzende des Zentralwahlkomitees sofort, jedoch nicht vor dem 5. Mai 1905 das Zentralwahlkomitee zu einer Sitzung einzuberufen, welche tulchtig auch den übrigen Mitgliedern zugänglich zu machen ist.

Gewählt als Delegierter ist der Kandidat, welcher die höchste Stimmengahl, mindestens aber eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben. Stellt sich eine absolute Mehrheit überhaupt nicht heraus, so ist eine Stichwahl erforderlich.

Mitteilung des Gesamtergebnisses.

Das Gesamtergebnis der Wahl ist jeder zur Wahlabteilung gehörenden Mitgliedschaft sowie dem Verbandsvorstand so fort, auf jeden Fall so zeitig mitzuteilen, daß diese Mitteilung spätestens bis zum 8. Mai 1905 in Händen der betreffenden Adressaten ist.

Stichwahl.

Die etwa notwendigen Stichwahlen finden überall am **Sonntag den 21. Mai 1905**

zur gleichen Tageszeit, wie die Hauptwahl statt. Die Stichwahl vollzieht sich nach denselben Vorschriften wie die Hauptwahl.

Kontrolle für die Wahl der Delegierten.

Die Wahl der Delegierten wird durch den Vorstand kontrolliert; dieser erteilt auch jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft. Etwas Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind demselben sofort mitzuteilen. Er ist berechtigt, eventuell eine Neuwahl anzuordnen. — Sämtliche Wahlakten sind von den Zentralwahlkomitees dem Vorstand mitzuteilen.

Rücktritt eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Rücktritt eines Kandidaten ist nur vor Eröffnung des ersten Wahlganges zulässig. Spätere Rücktrittserklärungen, namentlich solche von zur Stichwahl stehenden Kandidaten, bleiben unberücksichtigt, das heißt die Wahl oder Stichwahl wird so vollzogen, als ob keine Rücktrittserklärung erfolgt wäre.

Verhinderung eines gewählten Delegierten. Ersatzmann.

Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen, welcher dann als Ersatzmann den Kandidaten mit der

Vertretung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmenzahl erhalten hat oder in der Stichwahl oder durch Losentscheid gegen ihn unterlegen ist.

Wahlabteilungen.

Die Wahlabteilungen bestehen aus den Verwaltungsstellen und Einzelmitgliedern in den nachstehend aufgeführten Landesteilen.

Wahlabteilungen.

(Die fett gedruckte Zahl am Schlusse der Abteilung bedeutet die Zahl der von der Abteilung zu wählenden Abgeordneten.)

Erster Bezirk.

- 1. Königsberg i. Pr. (P. Frängel, Plantage 28 part.), Bromberg, Danzig, Elbing, Graudenz, Posen, Tilsit
2. Steffin (G. Hapich, Wolfstraße 42, 2), Ramin, Köslin, Prenzlau, Stargard, Swinemünde
3. Rostock i. M. (Karl Stabe, Lohgerberstraße 84), Anklam, Friedland, Greifswald, Güstrow, Lübz, Neustadt i. M., Neustrelitz, Pasewalk, Schwerin, Stralsund, Teterow, Zorngelow, Rüdernünde, Wismar, Wolgast

Zweiter Bezirk.

- 4. Breslau 2
5. Götting (Robert Schröter, Steinweg 22), Altwasser, Briesg, Freiburg i. Schl., Gleiwitz, Kattowitz, Königsbrunn, Reiffen, Ratibor 1
6. Liegnitz (Adolf W. Böhm, Bäckerstraße 18, 1), Bunzlau, Wassen, Mogau, Grünberg, Haynau, Hirschberg, Jauer, Muskau, Neusalz, Sorau, Schweidnitz, Striegau 1

Dritter Bezirk.

- 7. Berlin 37
8. Brandenburg 1
9. Fürstentum (Karl Köhler, Briesenerstraße 7), Eberswalde, Forst, Frankfurt a. O., Guben, Küstrin, Landsberg a. W., Neppen, Schwiebus, Vetschau, Wriezen 1
10. Uckermark (G. Scharf, Potsdamerstraße 54), Bodahn, Eberswalde, Finsterwalde, Kottbus, Potsdam, Senftenberg, Spremberg, Wittenberg a. Elbe 1
11. Mark (M. Wafat, Große Gagenstraße 22, 1), Neu-Ruppin, Nowawes-Neuendorf, Perleberg, Werder, Wittenberge 1

Vierter Bezirk.

(Für die Wahlabteilungen 12 bis 22 bildet die Bezirksleitung das Zentralwahlkomitee.)

- 12. Altenburg 1
13. Leipzig 6
14. Chemnitz 5
15. Dresden 6
16. Grimnitzgau, Glauchau, Gönitz, Groitzsch, Meerane, Meuselwitz, Schmolln 1
17. Döbeln, Eilenburg, Golzern, Grimma, Großenhain, Leisnig, Markranstädt, Nossen, Raddeberg, Riesa, Rositz, Torgau, Wurzen 1
18. Meissen, Niederzesslich, Pirna 1
19. Auerbach, Greiz, Gräna, Lugau, Oelsig, Plauen, Reichenbach i. Vogtl., Weida, Zwickau 1
20. Annaberg, Aue, Hohenstein-Ernstthal, Reichenhain 1
21. Burgk, Frankenberg, Freiberg, Gornitz, Limbach, Mittweida, Oberan, Penig, Siegmars, Schmiedeberg 1
22. Bausen, Ebersbach, Großschönau, Löbau, Miesitz, Neugersdorf, Neustadt, Zittau 1

Fünfter Bezirk.

- 23. Halle a. S. 1
24. Magdeburg 4
25. Braunschweig 2
26. Hannover 4
27. Ernt, Allgem. (Karl Wenkel, Nordstraße 46 part.), Klemper, Jena: Allgem., Mechaniker 1
28. Dessau (Karl Christian, Ballenstedterstraße 29), Bernburg, Bitterfeld, Kalbe a. S., Roswig, Köthen, Hienburg a. S., Maguhn, Rospau, Zerbst 1
29. Mühlhausen i. Thür. (Karl Ullig, Markt 13), Artern, Galtzried, Garsgerode, Mühlhausen, Nordhausen, Oshersleben, Uebshausen 1
30. Eisenach (P. Hornung, Lutherstraße 43), Abrecht, Goldlauter, Gotha, Friedrichs, Koburg, Rehlitz, Thurnau, Mühl, Salzungen, Sommerda, Suhl, Schmalkalden, Waltershausen 1
31. Gera (G. Schönfeldt, Debschowitz, Siedstraße 19, part.), Hopla, Eisenberg, Langenberg, Merseburg, Naumburg, Ronneburg, Weissenfels, Zeitz 1
32. Saalfeld (Wilhelm Karl, Oberlanggasse 34), Arnstadt, Glimmer, Jützhenschau, Neustadt a. Orla, Pörsch, Rudolstadt, Schleiz, Weimar, Zeulenroda, Zwickau 1
33. Suhl (Wilhelm Schulze, Große a. G. Wallstraße 1), Aichstedten, Burg, Sangerhausen, Staßfurt, Stendal, Zangerode 1
34. Hildesheim (G. Jantzi), Bollweberstraße 69 Hinterh.), Blankenburg, Gelle, Dassel, Eintracht, Göttingen, Hameln, Helmedt, Osterode, Osterwieck, Peine, Schöningen, Ugen, Wernigerode, Wolfenbüttel, Zorge 1

Sechster Bezirk.

- 35. Hamburg-Altona 7
36. Lübeck 1
37. Kiel 2
38. Bremen 1
39. Bremerhaven 1
40. Harburg, Allgem. (Bruno Richter, Müllerstraße 9, 1), Klemper, Sebaldsbrück, Vegesack 1
41. Wilhelmshafen (K. Reilwig, Schulstraße 31), Bergedorf, Brunsbüttel, Elmhorn, Geesthacht, Isehove, Lägerdorf, Lauenburg, Neumünster, Pinneberg, Uetersen 1
42. Wilhelmshafen (Ludwig Schmidt, Markt, Götthelfstraße 2), Angulshafen, Brade a. W., Cuxhaven, Delmehorst, Dittlage, Emden, Leer, Lüneburg, Nordensham, Oldenburg, Osterholz, Scharnebeck, Sarel 1
43. Hensburg (R. Meizig, Marktstraße 26, 2 r.), Habesleben, Pries, Radeburg, Schleswig, Lönning 1

Siebter Bezirk.

- 44. Viefelb 2
45. Sarum-Eberfeld 2
46. Düsseldorf 2
47. Offen a. Rh. 1
48. Köln a. Rh. 2
49. Solingen 2
50. Dortmund (A. Großmann, I. Kampstraße 37, 2) Hamm, Münster, Dämbrück 1
51. Jena (G. Sieben, Lindenstraße 9), Altona, Bünde, Detmold, Herford, Lippstadt, Meisebe, Minden, Oeynhausen, Fleckenberg, Enger, Sock, Schildesche, Warren, Wehbach 1
52. Bochum (Karl Ebert, Beethovenstraße 8), Hagen, Hays, Hens, Hohenlimburg, Isernhagen, Oberhausen, Schwelm, Eschum, Witten 1
53. Mülheim a. Rhein (Fr. Marr, Grünstraße 50, 1), Bonn, Kronenberg, Allgem., Schleier, Süppel, Weimann 1
54. Remscheid (G. Gohr, Blumenstraße 29), Gevelsberg, Hade vora Ruhr 1
55. Bielefeld (G. Köbel, Poststraße 57), Gelsenkirchen, Ratingen 1
56. Aachen (G. Jilke, Jülicherstraße 174), Düren, Dülmen, Grevel, Mülheim a. Ruhr, München-Gladbach, Neheim a. Ruhr, Udingen, Viersen 1

Achter Bezirk.

- 57. Frankfurt a. Main 3
58. Mainz (Joh. Hansmann, Mittlere Meise 34, 1), Dillingen, Elb., Exersdorf, Oberstein, St. Ingbert, Trier 1
59. Wiesbaden (G. Hofmann, Poststraße 13, Hinterh. 1)

Arheilgen, Darmstadt, Eberstadt, Erbach, Höchst, Kellertbach, Koblenz, Neuwied, Pfungstadt
60. Kassel (B. Böttger, Weiserstraße 37, 3 Hinterh.), Wschaffenburg, Felsheim, Gießen, Hanau, Homburg v. d. G., Kollar, Marburg, Oberufel
61. Offenbach a. Main (E. Martersteig, Buchrainweg 6, 3 r.), Bieber, Bürgel, Dietesheim, Diehenbach, Lämmerspiel, Mühlheim a. Main, Oberroden, Urberach 1

Neunter Bezirk.

- 62. Mannheim 2
63. Frankfurt (Konr. Beck, Schillerstraße 10), Bretten, Bruchsal, Eßlingen-Duppau, Heidelberg, Oggersheim, Speier, Weinsheim, Worms 1
64. Ludwigshafen a. Rhein (Karl Fischer, Rheinstraße 23), Kaiserslautern, Landbrach, Mundenheim, Neustadt a. Hardt, Pirmasens, Zweibrücken 1
65. Durlach (Jakob Hirschauer, Gartenstraße 11), Wadern, Wadern, Emmendingen, Freiburg i. Br., Gaggenau, Offenburg, Rastatt, St. Georgen, Triberg 1
66. Karlsruhe (G. Sauer, Louisenstraße 34, Seitengeb. 2), Furtwangen, Kolmar, Konstanz, Lörrach, Mühlhausen i. G., Rastatt, Singen, Straßburg i. G., Villingen, Waldshut 1
67. Pforzheim (A. Weiß, Matienhausplatz 3, 1), Feuerbach, Heilbronn, Kornwestheim, Ludwigsburg, Neckargartach, Neckarjulin, Süssenhausen 1
68. Stuttgart-Kannstatt 2
69. Esslingen (Rob. Kind, Strohgasse 32, 2), Bisingen-Vielingheim, Omünd, Göppingen, Hall, Kirchheim u. Teck, Waiblingen 1
70. Schweningen (Joh. Nau, Sturmbühler 260), Wiberach, Heidenheim, Leupheim, Meiningen, Ravensburg, Reutlingen, Schramberg, Troßingen, Tuttlingen, Ulm 1

Zehnter Bezirk.

- 71. Augsburg 1
72. München 3
73. Nürnberg 7
74. Würzburg 2
75. Schwabach: Allg., Aluminiumschläger, Feingoldschläger 1
76. Regensburg (A. Möhle, Keppelerstraße 36 d, 2. Müdgel.), Mitterling, Ansbach, Freising, Ingolstadt, Kraynau, Kaufbeuren, Kempten, Landsbut, Lechhausen, Lindau, Memmingen, Mühlfhof, Neumarkt (Oberpfalz), Reichenhall, Rosenheim, Roth a. Sand, Straubing, Zirndorf 1
77. Schweinfurt (A. Pifert, Neuegasse 61), Amberg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Forchheim, Hersbruck, Hof, Lauf, Martinslam, Nögelndorf, Pegnitz, Würzburg 1

Metallarbeiterverhältnisse in den Militärwerkstätten.

Dem Reichstag ist eine Druckschrift, enthaltend Übersichten über die Arbeiterverhältnisse in den Betrieben des Reichsmarineverwaltung, zweitens der königlich preussischen Heeresverwaltung, drittens der königlich bayerischen Heeresverwaltung, viertens der königlich sächsischen Heeresverwaltung, fünftens der königlich württembergischen Heeresverwaltung, ausgegangen. Die Druckschrift bringt summarische Übersichten, ohne besonders auf Einzelheiten einzugehen. Dieses Verfahren ist im vorigen Jahre von sozialdemokratischer Seite im Reichstag getadelt worden; aber vergeblich. Es hatte sich nämlich durch Einzelprüfung ergeben, daß die statistischen Erhebungen der Militärverwaltungen wegen der summarischen Methode nicht ganz einwandfrei sind. Immerhin gestattet die Vorlage mancherlei interessante Einblicke in die Militärverhältnisse, die nach dem bekannten Kaiserwort doch auch „Musterbetriebe“ sein sollen.

In den Betrieben der Marineverwaltung herrscht die normale Arbeitszeit von 9 bis 10 Stunden, also kein Achtstundentag, der in vielen Privatbetrieben schon eingeführt ist. Nur im Winter werden an Arbeitsstellen, wo kein künstliches Licht verwendet werden darf, die Arbeitszeiten bis auf 7 Stunden ermäßigt. Die angegebenen Löhne sind jedoch pro „Tagewerk“ (10 Stunden) berechnet. Es haben danach pro „Tagewerk“ durchschnittlich verdient: Schlosser, Schmiede, Schiffbauer 4,52 Mk.; Dreher, Klempner, Maschinenbauer 4,99 Mk.; Torpedobauer, Formler, Reifschmiede, Kupferschmiede, Mechanikergehilfen 4,95 Mk.; Hammerschmiede, Torpedoschloffer, Werkzeugmacher 5,52 Mk. Den höchsten Lohn erhielten nur 326 Arbeiter, aber auch sie nur in Afford und durch Überstunden. Die „Grundlöhne“ der Metallarbeiter stehen nur auf 3,49 Mk. bis 4,13 Mk., also zählt die Marineverwaltung erwachsenen Handwerker nicht einmal durchschnittlich 40 Pf. pro Stunde! Dies muß besonders festgehalten werden, da die ungeheuerlichen Summen für die Marinebauten auch mit Hinweisen auf die beschäftigten Arbeiter gefordert werden.

Sehr empfehlenswert für die Marineverhältnisse sind auch nicht die Gesundheitsverhältnisse ihrer Arbeiter. 1903 bejaßen Mitglieder: die Betriebskrankenkassen der Marineverwaltung der Dflsee 9970 männliche, 114 weibliche, der Nordsee 8478 männliche und 79 weibliche, der Danziger Werft 3224 männliche; zusammen 20865 Mitglieder. Daraus kommen 9597 Krankheitsfälle gleich 46 pro 100. Die Danziger Werftkrankenkasse hatte sogar 56 Kranke pro 100! Wirklich nichts munterhaftes. Die Krankheitsfälle müssen nicht leicht gewesen sein, denn auf jeden Kranken kamen 21 Feiertage! Im vorangegangenen Jahre erkrankten 47 von 100 Mitgliedern und feierte jeder Kranke durchschnittlich 19 Tage. Also haben sich die Gesundheitsverhältnisse verschlechtert. Von 1912 „Vollarbeitern“ erkrankten 1345 Anfälle oder 70,23 von 1000. Damit kann sich der „Musterbetrieb“ sehen lassen.

Auch in den Verhältnissen der Feldzeugmeistereiverwaltung sind die Arbeiterverhältnisse nicht munterhaft; viele Privatbetriebe können schon eher als nachahmenswertes Muster dienen. In den Infanteriewerkstätten, Artilleriewerkstätten und Depots herrscht wohl für Beamte und Hilfsbeamte eine Dienstzeit von 8 bis unter 7 Stunden, aber die Arbeiter haben fast ausschließlich eine effektive Arbeitszeit (effektive Pause) von 9 bis 9 1/2 Stunden, inklusive Pausen 10 Stunden. Die Nachschicht dauert sogar vereinzelt effektiv über 10 Stunden.

In den Infanterie- und Artilleriewerkstätten waren 11080 erwachsene männliche Arbeiter beschäftigt. Leider sind die Lohnangaben nicht spezifiziert nach Branchen oder Arbeiterkategorien, sondern es ist nur allgemein gesagt, 52 Prozent der Arbeiter verdienen 1903 unter 1000 Mk., 53,3 Prozent hatten 1000 bis 1500 Mk. Verdienst, 41,5 Prozent erhielten über 1500 Mk. Ob die 455 Männer, die es auf keine 900 Mk. brachten, besonders jung waren oder ob wir es in den 455, die über 2000 Mk. verdienen, mit besonders qualifizierten Leuten, ist gar mit Kolonnenführern zu tun haben, geht aus der Druckschrift nicht hervor. Die Gesamtlöhne erscheinen nicht schlecht; doch muß hervorgehoben werden, daß die große Mehrheit der Arbeiter in Afford jährl. Der Kollege, der schon einmal in den Gewerkschaften oder Artilleriewerkstätten arbeitete, weiß, wie dort geschuftet werden muß, um einen Stundenlohn von 55 bis 60 Pf. herauszuschlagen. Geschuftet wird einem da wahrhaftig nichts. Nur gut eingearbeitete Leute können den höchsten Lohn erzielen. Das die Jahresverdienste über 1500 Mk. in der Hauptmasse dem Affordschuftigen zugunsten sind, geht auch daraus hervor, daß in den Werkstätten, wo nur oder überwiegend Heillohn bezahlt wird, die 2000 Marklöhne fast ganz fehlen. In den Depots bleiben 61,4 Prozent der Arbeiter unter 1000 Mk. Jahresverdiensten.

Den 19 Betriebskrankenkassen gehörten 14798 Mitglieder an, von denen 6187 oder 42 pro 100 erkrankten. Jeder Krankheitsfall erforderte durchschnittlich 33 Feiertage! Am höchsten war unter den

Männern die Krankenziffer in der Gewerkschaft Spandau, nämlich 54 pro 100. Weit übertroffen wird diese Zahl aber durch die Krankenziffer der „Heeresverwaltung Berlin“, worin von 100 Arbeiterinnen 69 erkrankten. Eine fast ebenso hohe Krankenziffer weist die Kasse des Feuerwerkslaboratoriums Spandau auf, nämlich 67 pro 100 Arbeiterinnen. Da müssen nette sanitäre „Musterzustände“ existieren.

Auch in den bayerischen Militärwerkstätten beträgt die effektive Arbeitszeit in der Hauptmasse 9 bis 9 1/2 Stunden. Zum Achtstundentag langt das sozialpolitische Verständnis eines hohen Ministeriums noch nicht; für die Beamten war natürlich die Dienstzeit auch hier schon bis zu 7 Stunden täglich herabgesetzt. Von den erwachsenen Arbeitern hatten 40 Prozent ein Jahresverdienst unter 1000 Mk., 52 Prozent kamen auf 1000 bis 1500 Mk., 8 Prozent auf über 1500 Mk. Über zwei Drittel aller Arbeiter blieben aber unter 100 Mk. Monatsverdienst, also unter 50 Pf. Stundenlohn. Von den Arbeiterinnen kam keine über 800 Mk. im Jahre. Der bayerische Vater Staat ist kein musterhafter Lohnzahler. Günstiger stehen hier aber die Gesundheitsverhältnisse; von den 3039 Krankenkassenmitgliedern sind 935, gleich 30,77 pro 100, erkrankt; jeder Fall erforderte zur Heilung 26 Tage.

Kürzere effektive Arbeitszeiten wie in den besprochenen bestehen in den sächsischen Militärwerkstätten. In den Infanteriewerkstätten betragen sie für fast alle erwachsenen Arbeiter 9 bis 9 1/2 Stunden, in den Artilleriewerkstätten wird vorwiegend weniger wie 9 Stunden gearbeitet. Hier ist auch der Verdienst besser wie in Bayern; es bleiben 31 Prozent der erwachsenen Männer unter 1000, 54 Prozent kommen über 1000 bis 1500, 14 Prozent über 1500 Mk. Jahresverdienst. Gering sind dagegen die Löhne in den Artillerie- und Traindepots, wo 84 Prozent aller Arbeiter unter 1000, 236 sogar unter 800 Mk. verdienen. Günstiger sind hier wieder die Gesundheitsverhältnisse. Von den 1321 Krankenkassenmitgliedern sind 397 erkrankt, gleich 30 Prozent.

In den württembergischen Artilleriewerkstätten und Depots herrscht eine effektive Arbeitszeit von 9 1/2 bis 9 3/4 Stunden. Die Löhne stehen hier am niedrigsten, erhalten doch 96,8 Prozent der Arbeiter weniger wie 1000 Mk. Lohn, über 1100 Mk. erzielt kein Arbeiter. Woher dieser große Lohnunterschied? Es gilt doch sonst beim Militärwesen die Uniformität!

Es kann beim besten Willen nicht bemerkt werden — hauptsächlich wird es wohl! — daß unsere Militärwerkstätten sich durch musterhafte Arbeiterverhältnisse vor allen Privatwerken auszeichnen. Mit den ungeheuren Mitteln, die eine bewilligungseifrige Reichstagsmehrheit dem Militarismus und Militarismus jährlich zuwendet, könnten die besprochenen Betriebe sehr leicht zu sozialpolitischen Musterbetrieben gemacht werden. Aber dieses Ideal besitzt Vater Staat nicht.

Die Lohnverhältnisse in der badischen Uhrenindustrie.

(Siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 9.)

II. Auf eine etwas ungewöhnliche Weise hat Dr. Feuerstein seine lohnstatistischen Erhebungen gemacht, er hat nämlich die Verzeichnisse der Arbeiter, die die Fabrikanten für die Steuerbehörden zur Festsetzung der Einkommensteuer anfertigen, benutzt. Der Verfasser hat gute nationalökonomische Bildung und soziales Verständnis und da ist es zunächst auffallend, daß er an dieser ganzen Prozedur an sich nichts anzusehen hat. Es ist doch eine arge und bis zum äußersten getriebene maßlose Bevormundung der Arbeiter durch die Unternehmer, wenn sie den Steuerbehörden zum Zwecke der Besteuerung mitteilen, wieviel jeder einzelne verdient. Die Quintessenz jeder sozialen, das heißt doch eigentlichen Arbeiterpolitik ist die Gleichberechtigung. Sind nun die Arbeiter auch in der Lage, aus den Fabriksbüchern das Einkommen und Vermögen des Fabrikanten oder der Aktiengesellschaft festzustellen und es dann der Steuerbehörde mitzuteilen? Gewiß nicht. Die Steuerbehörde ist darauf angewiesen, was ihr die Unternehmer über ihr Vermögen und ihr Einkommen mitteilen? Man würde ein furchtbares Schreien des ganzen Unternehmertums hören, wenn es in der gleichen Weise bevormundet werden sollte, wie es selbst die Arbeiter bevormundet. Können also die Arbeiter nicht das Gegenrecht haben, so ist die Steuerkontrolle der Unternehmer eine empörende und sittlich verwerfliche Einseitigkeit, die wir bekämpfen müssen und die daher auch nicht zum Zwecke sozialer Untersuchungen, zu lohnstatistischen Erhebungen benutzt werden sollte.

Dr. Feuerstein erklärt nun, auffallenderweise nur in einer Randbemerkung, wie er zur Benutzung der Steuerlisten für seine Arbeit gekommen ist. „Theoretisch gangbar waren außerdem zwei Wege: Die Benutzung des Lohnbuchs der Arbeiter; die Einsichtnahme in die Aufzeichnungen der Krankenkassen; die Ausschreibung der Lohnlisten der Fabriken und die der Versicherungsgesellschaften. Die erste Möglichkeit scheiterte an dem Mangel einer allgemeinen Verbreitung dieser Lohnbücher und der Kleinheit der Organisationen; die zweite an der Zersplitterung der Kassen und dem Einfluß der Unternehmer auf die Verwaltung der Betriebskassen; die dritte und vierte an der mangelnden Bereitwilligkeit, die der Verfasser aus der ganzen Situation und eigenen Wahrnehmungen schließen mußte. Wieb nur die Benutzung der Steuerlisten — dank dem Entgegenkommen der Großherzoglichen Steuerdirektion.“ Demgegenüber sei nur bemerkt, daß schon zahlreiche lohnstatistische Erhebungen ohne die Mitwirkung der Steuerbehörden gemacht wurden.

Der Verfasser benutzt also die Steuerlisten und zwar die für das Steuerjahr 1902/03, zum Teil auch die für das Jahr 1901/02. Als Lohninheit wurde der Wochenlohn gewählt und demgemäß wurden die Jahres-, Monats- und Taglohnangaben umgerechnet, die ersteren unter Zugrundelegung einer Zahl von 280 jährlichen Arbeitstagen für alle Betriebe, die sämtliche Feiertage halten, und von 288 für alle übrigen Betriebe. Aus den so erhaltenen Wochenlöhnen wurden 13 Lohnklassen gebildet. Nachdem durch die Arbeiter auch die genaue Beschäftigungsart jedes Lohnempfängers ergänzungsweise nachgetragen war, konnten ebenso Arbeiterkategorien gebildet werden. Daneben wurde für jeden Beruf eine Scheidung nach den Geschlechtern vorgenommen, desgleichen eine Auscheidung der jugendlichen Arbeiter. „Eine weitere Berücksichtigung des Altersmoments schien nicht von erheblichem Werte und würde auf derselben Tabelle nur verwirrend gewirkt haben. Die Arbeitszeit ward bei der vergleichenden Beurteilung der Lohnhöhe in verschiedenen Betrieben so gut als möglich herangezogen.“ So konnten 15 Betriebe der verschiedensten Größe — der kleinste zählt 17, der größte 252 Arbeiter — mit im ganzen 1641 Arbeitern oder 49,7 Prozent sämtlicher der Fabrikinspektion unterstellten Uhrenarbeiter des Schwarzwaldes auf die gezahlten Löhne untersucht werden. Nach Ausschreibung der ganz kleinen, mehr hausindustriellen Betriebe mit 10 und weniger Arbeitern stellt sich der Prozentsatz auf 52,6.

Bevor der Verfasser zur Besprechung der 16 Lohnklassen — eine für jeden der 15 bearbeiteten Betriebe und schließlich eine Gesamtabelle — übergeht, sieht er sich doch veranlaßt, seine Erhebungsmethode daraufhin zu untersuchen, ob sie einwandfrei sei, und er findet in der Tat selbst Bedenken dagegen. So führt er zunächst ganz richtig aus, daß Hilfspersonenverzeichnisse für Steuerzwecke und Lohnlisten nicht notwendig eine Übereinstimmung zeigen müssen. Je kleiner der Betrieb, je geringer daher der Interessengegensatz und

die soziale Spannung zwischen Unternehmer und Arbeiter, je persönlicher also das Arbeitsverhältnis ist, desto mehr wird der Unternehmer versucht sein, aus Gründen rein menschlicher Rücksichtnahme unter der wirklichen Lohnhöhe zu dekarieren. Umgekehrt je größer der Betrieb ist, je mehr Arbeiter angezogen werden müssen — zumal wenn noch Umrechnungen auf Monats- oder Tagelöhne stattfinden —, desto größer wird die Versuchung sein, ab- oder aufzurunden, jedenfalls nur jenes Maß von Genauigkeit anzuwenden, das bei einer steuerbühndlichen Nachprüfung als genügend passieren kann. Eine Rücksprache mit den Steuerkommissären bestätigte mir den ersten Verdacht (bezüglich der kleinen Betriebe), dagegen stellen sich bei großen Betrieben nach der Aussage der Beamten die Steuerlisten des Unternehmers schon aus praktischen Gründen zu allermeist als eine Abschrift der für die Zwecke der Krankenversicherung aufgestellten Lohnlisten dar und sind daher durchaus zuverlässig. Die Vernehmung der Arbeiter bestätigte das. Eine Fabrik hatte freilich nach übereinstimmender Aussage der Arbeiter die Lohnsätze so bedeutend erniedrigt, eine andere die Löhne so deutlich nivelliert, daß beide Listen unverwendbar wurden. Aber im übrigen konnte sich die nachprüfende Tätigkeit der Arbeiter auf einige meist unwesentliche Berichtigungen beschränken. Und für die Zuverlässigkeit der unbeanstandeten Angaben dürfte gerade die Offenheit und Einkünmigkeit, mit der sich die Arbeiter über unrichtige Deklarierungen, mochten sie für ihre Person vorteilhaft oder nachteilig sein, erklärten, eine mittelbare Bürgschaft darstellen. Man kann daher sagen, daß kleinere Ungenauigkeiten vereinzelt gesehen werden sind, daß überhaupt die verschiedenen Listen methodologisch nicht gleichwertig, daß sie aber sicherlich genau genug sind, um ein richtiges Bild von der auf Grund der Lohnsätze sich bildenden Lohnhöhe und Lohnstruktur zu gewähren.

Als bedenklich für eine klare Einsicht in die Wechselbeziehungen von Arbeitslohn und Arbeitszeit wird zutreffend der Umstand bezeichnet, daß mindestens ein Drittel der gesamten Arbeiterschaft sich veranlaßt sieht, sogenannte „Warte“ von der Fabrik mit nach Hause zu nehmen und hier zwei bis drei Stunden nach Feierabend zu arbeiten. Inwiefern diese Heimarbeit die Verdiensthöhe beeinflusst, entzieht sich einer genauen Beurteilung. Der Verfasser war hier gänzlich auf die summarischen Angaben der Arbeiter verwiesen.

Für die Darstellung der Lohnverhältnisse sind 13 Lohnklassen aufgestellt, deren 1. die Löhne von 5 Mk. und darunter umfaßt, die 2. solche von 5 bis 6 Mk., 3. von 6 bis 8 Mk., 4. von 8 bis 10 Mk., 5. von 10 bis 12 Mk., 6. von 12 bis 15 Mk., 7. von 15 bis 18 Mk., 8. von 18 bis 21 Mk., 9. von 21 bis 24 Mk., 10. von 24 bis 27 Mk., 11. von 27 bis 30 Mk., 12. von 30 bis 35 Mk. und 13. von über 35 Mk. Es ist das die tabellarische Einteilung, die der verstorbene badische Fabrikinspektor Dr. Wörtschöffer seinen lohnstatistischen Darstellungen zugrunde legte. Die Verteilung der 1641 Arbeiter, wovon 1284 männlichen und 357 weiblichen Geschlechts, auf die verschiedenen Lohnklassen ist nun folgende:

| Wochenverdienst in Mark | Arbeiter | Arbeiterinnen | Total | Wochenverdienst in Mark | Arbeiter | Arbeiterinnen | Total |
|-------------------------|----------|---------------|-------|-------------------------|----------|---------------|-------|
| 5 u. darunter | 9 | 11 | 20 | 18 bis 21 | 214 | — | 214 |
| 5 bis 6 | 17 | 27 | 44 | 21 = 24 | 132 | — | 132 |
| 6 = 8 | 33 | 148 | 181 | 24 = 27 | 56 | — | 56 |
| 8 = 10 | 60 | 126 | 186 | 27 = 30 | 22 | — | 22 |
| 10 = 12 | 133 | 38 | 171 | 30 = 35 | 8 | — | 8 |
| 12 = 15 | 257 | 6 | 263 | über 35 | 3 | — | 3 |
| 15 = 18 | 340 | 1 | 341 | | | | |
| | | | | Total 1284 | 357 | | 1641 |

Die meisten Arbeiter entfallen demnach auf die drei Lohnklassen von 12 bis 21 Mk. oder in weiterem Sinne auf die fünf Lohnklassen von 10 bis 24 Mk. Darunter und darüber stehen nur kleine Minderheiten. Von den Arbeiterinnen entfallen die meisten auf die zwei Lohnklassen von 6 bis 8 und 8 bis 10 Mk., über 18 Mk. hinaus kommt keine und über 15 Mk. nur eine. Der Verfasser nimmt eine Dreiteilung seiner 13 Lohnklassen in drei Hauptklassen vor, in deren unterste er die Löhne bis zu 12 Mk., mittlere die Löhne von 12 bis 18 Mk. und höchste von 18 bis über 35 Mk. nimmt und er erhält damit folgendes Bild:

| Arbeiter | Mittlere Löhne | Mittlere Löhne | Hohe Löhne |
|---------------|----------------|----------------|------------|
| Arbeiter | 20 Prozent | 49 Prozent | 31 Prozent |
| Arbeiterinnen | 98 | 2 | — |

Nicht ganz die Hälfte der Arbeiter entfällt auf die mittlere Gruppe, von der anderen größeren Hälfte der größere Teil auf die Gruppe der hohen, der Rest auf die der kleinen Löhne. Die Arbeiterinnen stehen bis auf 2 Prozent nur in der niedrigsten Gruppe und der Verfasser bezeichnet sie daher als ein Übergewicht, das eine niederziehende Wirkung ausübt. Dieser Tiefstand der Frauenlöhne ist freilich nicht verwunderlich, wenn man weiter erfährt, daß die Arbeiterinnen für eine Arbeitsleistung durchgängig nur die Hälfte des Lohnes erhalten, der den Männern dafür bezahlt wird. Daß diese empfindliche und lohnrückende Konkurrenz noch im Wachsen begriffen, ist sehr bedenklich. Das beste Mittel, ihre nachteiligen Wirkungen zu beseitigen, ist die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen und die Durchführung des Grundsatzes: Gleiche Arbeit, gleicher Lohn, aber nicht der gleiche Hungerlohn, den heute die Arbeiterinnen erhalten, sondern der gleiche höhere Lohn, der den Männern bezahlt werden muß.

Nicht minder bedenklich ist die Arbeit des Vaters und seiner Angehörigen in der Fabrik, deren Mitarbeit die Uhrfabrikanten als industrielle Feudalherren als ihr heiliges Recht betrachten. Die Ausbeuter betrachten die ganze Familie als einen Arbeiter und richten die Löhne danach ein, daß alle zusammen nicht viel verdienen, während für sie jedes einzelne erwerbstätige Glied der Arbeiterfamilie ein Arbeiter, Profitstrome ist. Bei den Lohnabhängigen wird in feilscher Weise die Mitarbeit und der Mitherdienst der Frau und der Kinder dem Manne gegenüber, die Mitarbeit und der Mitherdienst des Mannes und der Kinder der Frau gegenüber ausgespielt. Man erhebt daraus, welche elende und erbärmliche Handlung die ganze Ausbeutung seines Nebenmenschen ist. Zu dem einen Falle verdient der Vater und zwei Angehörige zusammen 2085 Mk., in einem anderen Falle 2028,54 Mk., in einem dritten Falle der Vater und vier Angehörige zusammen 3022 Mk., durchschnittlich jedes 600 Mk.! Und dabei findet der Arbeitstag des Schwarzwalder Uhrarbeiters im Hinblick auf die regelmäßige Heimarbeit erst an der physischen Unmöglichkeit seine Grenze. Diejem Zustand entspricht es eigentlich, daß für die Überwunden in der Fabrik kein Zuschlag bezahlt wird.

Betrachten wir die Lohnverhältnisse im Hinblick auf die Berufsarten und die Stellung in der Fabrik, so stehen in erster Linie die 21 Arbeiter, die 18 bis 27 Mk., einer bis 30 Mk. erhalten. Von den 48 Mechanikern entfallen 31 auf die Lohnklassen von 15 bis 24 Mk., 11 erhalten höhere Löhne bis über 35 Mk. (1). Von den zwei Zylinderherren steht einer in der Lohnklasse von 15 bis 18 Mk., der andere in jener von 27 bis 30 Mk. Nach den drei Gruppen verteilen sich die weiteren Berufsarten folgendermaßen:

| Profession | Niedrige Löhne | Mittlere Löhne | Hohe Löhne |
|---------------------|----------------|----------------|------------|
| Fräser | — | 7 | 11 |
| Spanner | — | 2 | 4 |
| Stanzler und Präger | 5 | 22 | 4 |
| Fahrer und Walzer | 9 | 17 | 15 |
| Präfer | 26 | 38 | 8 |
| Dreher | 7 | 32 | 42 |
| Bohrer | 20 | 12 | 5 |

| Profession | Niedrige Löhne | Mittlere Löhne | Hohe Löhne |
|----------------------------|----------------|----------------|------------|
| Zusammenseher | 27 | 90 | 49 |
| Einzieher | 2 | 8 | 6 |
| Einseher | 13 | 39 | 24 |
| Bistiteure und Reparaturen | 1 | 15 | 26 |
| Polierer und Schleifer | 4 | 22 | 15 |
| Verschiedene Verrichtungen | 41 | 52 | 58 |
| Uhr und Emailleure | 2 | — | — |

Mit wenigen Ausnahmen entfallen die meisten Angehörigen aller Berufsarten auf die niedrigste und mittlere Lohngruppe und nur eine Minderzahl auf die höchste Lohngruppe.

Von 69 Ungelernten entfallen 24 auf die niedrige, 42 auf die mittlere und nur 3 auf die hohe Lohngruppe (2: 18 bis 21 Mk., 1: 24 bis 27 Mk.), von 53 Jugendlichen 62 auf die Lohnklasse bis zu 8 Mk. und nur einer auf jene von 12 bis 15 Mk.

Diese Lohnverhältnisse sind durchwegs unbefriedigende und verbesserungsbedürftige an sich, noch mehr aber, wenn man die wahrhaftige Kunstindustrie in Betracht zieht, die die Uhrenindustrie ist und die an das technische Können ihrer Arbeiter trotz aller Arbeitsteilung und Arbeitsmaschinen sehr hohe Anforderungen stellt.

Eine dringende Besserung kann hier aber nur die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter schaffen, mit der es indes leider unter den Uhrarbeitern noch schlecht steht. Kaum 15 Prozent der Fabrikarbeiter sind organisiert, die große Zahl Heimarbeiter steht in selbstwiderständischer Kurzsichtigkeit der Organisation ganz fern. Und die paar hundert organisierten Arbeiter sind erst noch in zwei Organisationen getrennt. Von einer katholischen Organisation der Uhrfabrikanten haben wir noch nichts gehört, der Gedanke ist auch noch nirgends aufgetaucht. Aber in die Reihen der maßlos ausgebeuteten Uhrarbeiters, die die Einigkeit und Einheit so notwendig hätten wie das tägliche Brot, haben die katholischen Gewerkschaftszersplitterer die Spaltung hineingetragen, die nun die weitere Entwicklung der Bewegung völlig hemmt, zum Vorteil der Unternehmer. War dies vielleicht auch der Zweck der Zersplitterung?

Wir aber möchten den Uhrarbeitern im Schwarzwalde zurufen: Seid einig, denn Einigkeit macht stark!

Bekenntnisse der Deutschen Arbeiter-Zeitung.

Unser Leitartikel in Nr. 8 über „Kapitalkonzentration und Gewerkschaftszersplitterung“ hat die Deutsche Arbeiter-Zeitung veranlaßt, sich damit und zwar auch an leitender Stelle zu beschäftigen, wobei sie einige recht beachtenswerte Bekenntnisse ablegt. Wenn das Unternehmerrblatt einleitend von „einer natürlich höchst einseitigen und tendenziösen Darstellung“ unserer Seite redet, so ist dazu nur zu bemerken, daß dem Blatte alles so erscheint, was von seinen Zeidungen abweicht. Wenn es aber unsere Behauptung, daß die Industriefürsorge die Gegner und Feinde der Arbeiter sind, als eine „überaus törichte Behauptung“ bezeichnet, so können wir ihm allerdings den Gefallen tun, unsere Behauptung etwas „einzuschränken“. Die Industriefürsorge sind die Feinde und Gegner der Arbeiter nur insofern, als diese gleichberechtigte Bürger und Menschen sein wollen. In ihrer Eigenschaft als Wertschöpfer haben die Industriefürsorge, überhaupt das ganze Unternehmertum, die Arbeiter sogar sehr gern.

Das Unternehmerrblatt erörtert sodann den Gedanken der Zusammenfassung der Arbeiterorganisationen einer Industrie zu einer einheitlichen und starken Macht, die sich als Folge der einheitlichen Unternehmervereinigung notwendigerweise ergeben wird und zwar unter der Führung der Sozialdemokratie. Das Straußen und Wehren der bürgerlichen politischen Parteien gegen diesen Gang der Dinge hält das Blatt für aussichtslos. Eine Verschlimmerung für die Unternehmerr wird davon nicht befürchtet, weil einmal die Aufhebung der Konkurrenz der verschiedenen Organisationen eine Verminderung der Arbeitseinstellungen und die Stärkung der Arbeiterorganisationen aber auch eine Zurückdrängung der völlig planlosen und unüberlegten Streiks der „Wilden“, das heißt der unorganisierten zur Folge haben werden, und weil sodann die „Arbeitgeber“ sich ebenfalls energisch konzentrieren und ihre Widerstandsfähigkeit erhöhen werden. „Man darf also wohl sagen, daß, wenn sich auch die Lage des Unternehmertums angesichts der zunehmenden Konzentration der Arbeiterbewegung nicht gerade günstiger gestaltet, dieses doch einer bedenklichen Verschlimmerung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt nicht gewärtig zu sein braucht. Zum mindesten kann es der Zukunft um so ruhiger ins Auge sehen, je mehr es darauf bedacht ist, die eigene Konzentration mit der der Arbeiterverbände Schritt halten zu lassen.“

Eine wahrhaft glückliche Perspektive für die Unternehmer! Die kleinen planlosen und planmäßigen Streiks werden sie los und die großen schlagen sie nieder. Die Arbeiter bleiben als die Besiegten auf der Wahlstatt und das Kapital triumphiert als der Sieger und Diktator. Aber die von der Arbeiter-Zeitung den Unternehmern gestellte glückliche Perspektive ist eine fata morgana. Die Arbeiter-schaft als eine einheitlich organisierte Arme und die mit ihrer fortwährenden Ausbreitung verbundene Verringerung der Streikbrecher, die heute in den meisten Fällen das Geheimnis der Unternehmerrfolge über die Arbeiter sind, werden in Zukunft das Verhältnis von Arbeit und Kapital zu einander anders gestalten. Die Unternehmer werden es dann wohl als zweckmäßiger erachten, sich mit den Arbeitern zu verständigen, wodurch die Streiks allerdings auch vermindert werden können, aber nicht einseitig auf Kosten der Arbeiter, sondern als eine Folge der Anerkennung der Gleichberechtigung beider Parteien.

Mit der an dem Berliner Unternehmerrblatt geschätzten brutalen Offenheit geht es dann weiter aufrecht ein, daß sich bisher das Unternehmertum und im weitern Sinne das ganze Bürgertum bemüht hat, nach dem Sage „Teile und herrsche“ die „nichtsozialistischen Gewerkschaften als Schutztruppen im Kampfe gegen die Sozialdemokratie zu verwenden“, welcher Aufgabe sich denn auch die christlichen und kirchlich-Dunkelsten Gewerkschaftsführer vollbewußt waren und sind, wie ihr beständiger Kampf mit Wort und Schrift gegen die Sozialdemokratie beweist. Damit ist auch festzuhalten, daß sie bisher die bewußten Handlungen der bürgerlichen Welt im Kampfe gegen die sozialdemokratisch gestimmte Arbeiterschaft, die bewußten Gewerkschaftszersplitterer waren. Das Berliner Unternehmerrblatt ist bereit, diese Mithilfe der „nichtsozialistischen Gewerkschaften“ preiszugeben, da sie angeblich doch die daran geknüpften Hoffnungen nicht erfüllte. Andererseits erblickt es in der Einigung der Arbeitervereinigungen auch darum kein Unglück, weil die dadurch anwachsende sozialdemokratische Macht den herrschenden Klassen um so eher die Augen öffnen, sie von sozialpolitischen Aktionen zugunsten der Arbeiter abhalten und schließlich, was freilich nicht ausgesprochen wird, zu einem vernichtenden Schlage gegen die sozialdemokratische Arbeiterschaft veranlassen wird.

Ein jenes Schachspiel. Doch sind die Arbeiter keine toten Schachfiguren, sondern denkende Wesen wie ihre Gegner, auch ist immer mit ihnen die lebendige Arbeit, dagegen mit ihren Gegnern nur das tote Kapital. Die Zukunftsspekulationen des Unternehmerrblattes sind auch sonst sehr einseitig und tendenziös, es sind darin alle möglichen und wichtigsten, die schönsten Berechnungen über den Gaufen mersenden Faktoren außer Betracht gelassen. Wir arbeiten daher mit Ruhe, Konsequenz und Siegeszuversicht unbeirrt auf die Einigung der Arbeiterschaft hin, um die einmige Arbeiterschaft dem einigen Kapital entgegenstellen zu können.

Der Streik bei Benz & Co. in Mannheim.

Wie in Nr. 11 gemeldet, stellten am Montag den 13. März die Arbeiter der Rheinischen Gasmotorenfabrik die Arbeit ein. Auf das Verlangen der Arbeiter, Akkordpreislöhne auszufordern, wollte die Direktion nicht eingehen, in einer Erklärung antwortete sie darauf: „Das Ausfordern von Akkordpreislöhnen kann nicht genehmigt werden, weil dieses Verlangen ungewöhnlich und unpraktisch ist. Wir machen dagegen den viel zweckmäßigeren Vorschlag, daß die jeweils gültigen Akkordpreislöhne unter Verschluß bei den betreffenden Meistern in der Werkstätte zu halten sind. Die Arbeiter sollen das Recht haben, bei der Übernahme neuer Arbeitsstücke von diesen Listen Einsicht zu nehmen. Die Direktion muß sich das Recht vorbehalten, die Akkordsätze, wenn erforderlich, zu ändern, weil jede Aenderung der Modelle, jede Verbesserung der Werkzeugeinrichtungen, überhaupt jede Aenderung, die geeignet ist, die Arbeit produktiver zu machen, eine Aenderung der Akkordsätze bedingt. Zu jeder Aenderung der Akkordsätze ist ein Mitwirken des Arbeiterausschusses zuzuziehen, falls der betreffende Arbeiter dies verlangt. Es ist kein Grund vorhanden, bei Aenderung der Akkordsätze den Lohn der Arbeiter nicht zu verkürzen. Sollten die Sätze zu niedrig angenommen sein, so kommt statt dieser der für jeden einzelnen Arbeiter je nach seinen Fähigkeiten im voraus festgesetzte Stundenlohn zur Verrechnung.“

Diese Verprechungen der Direktion erschienen den Arbeitern nach den gemachten Erfahrungen völlig wertlos, deshalb die Arbeits-einstellung. Die Direktion ließ sich am 13. März, nachmittags, zu Verhandlungen herbei, erst am Dienstag aber hatte es den Anschein, daß eine Einigung nicht aussichtslos sei. Als der Vorsitzende des Arbeiterausschusses an diesem Tage, abends 5 Uhr, den Bescheid der Firma entgegennehmen wollte, wurde er auf Mittwoch Vormittag bestellt. Da wurde ihm vom Direktor erklärt, daß er sich inzwischen „anders besonnen“ habe und die Unterchrift zu den versprochenen Zugeständnissen verweigere. Er verlangte dann, daß die Arbeiter erst die Arbeit wieder aufnehmen, dann würde er verhandeln. Die Einigkeit der Arbeiter bewirkte aber doch, daß sich der Direktor zu einer Einigungsverhandlung vor dem Gewerbegericht herbeiließ, wobei folgendes Abkommen getroffen wurde:

Gewerbegericht Mannheim.

Mannheim, 15. März 1905.

Die Differenzen zwischen der Firma Rheinische Gasmotorenfabrik Benz & Co., Aktiengesellschaft in Mannheim und ihren Arbeitern betr.

Es erschienen:

1. Seitens der Rheinischen Gasmotorenfabrik Benz & Co., Aktiengesellschaft in Mannheim; Herr Direktor Hammesfahr;
2. das Streikkomitee der Arbeiterschaft, bestehend aus folgenden Herren: Franz Baader, Josef Brandstädter, Adam Carl, Johann Hoch, Martin Moritz, Wilhelm Schneider (Karl Niesel ist entschuldigt).

Die Direktion macht folgenden Vorschlag:

1. Sie verspricht, für jede Werkstatt eine Akkordpreislöhne mit der Schreineinrichtung herzustellen zu lassen, die von dem Meister unter Verschluß zu halten ist. Auf Verlangen der Arbeiter ist diese Liste jederzeit vorzuzeigen; außerdem ist sie Mittwochs und Samstags ohne Aufforderung von 11 bis 12 Uhr zur Einsicht der Arbeiter aufzulegen.
2. Zu jeder Aenderung der in der Preislöhne vorgesehenen Akkordsätze ist ein von der betreffenden Werkstatt zu delegierender Vertrauensmann zuzuziehen, falls dies der betreffende Arbeiter verlangt. Dem Vertrauensmann ist, wenn er es wünscht, zu seiner Ausernung eine Woche Zeit zu lassen.
3. Der unter Ziffer 2 gemachte Vorschlag gilt zunächst nur für die Dauer von drei Monaten von der Wiederaufnahme der Arbeit an gerechnet; wird er nicht 14 Tage vor Ablauf dieser Zeit gekündigt, so gilt er als auf weitere neun Monate verlängert.

Herr Direktor Hammesfahr einerseits, das Streikkomitee andererseits versprechen, obige Vorschläge dem Aufsichtsrat der Gesellschaft beziehungsweise der Arbeiterversammlung zur Genehmigung vorzulegen und zu bekräftigen. Wird von seiten des Streikkomitees nicht bis morgen, den 16. März, mittags 12 Uhr, der Direktion die Annahme der Vorschläge durch die Arbeiterversammlung mitgeteilt, so gelten die Vorschläge als zurückgezogen.

Wird die Arbeit nach Maßgabe der obigen Vorschläge wieder aufgenommen, so mind jede Maßregelung seitens der Gesellschaft unterbleiben.

Vorgelesen und genehmigt:

gez. Hammesfahr. gez. Philipp Baader, Brandstädter, Moritz Martin, Adam Carl, Johann Hoch, Wilhelm Schneider. Zur Beglaubigung: gez. Erdel. gez. Kohlbecher.

Die Rechnung war ohne die — Scharfmacher des Metall-industriellen Verbandes gemacht. Als diese Herren sahen, daß eine Firma, dem Zwange der Verhältnisse gehorchend, ihren Arbeitern eine geringe Konzession zu machen bereit war, erwartete in ihnen der Machtmittel und sie suchten Mittel und Wege, um die Abmachungen rückgängig zu machen. Der Aufsichtsrat der Firma Benz & Co. trat zusammen zur „Beratung“ der von Herrn Direktor Hammesfahr vor dem Gewerbegericht unterschriebenen Zugeständnisse und man verdröste den Arbeiterausschuss nochmals auf den 16. März, nachmittags halb 4 Uhr. Die Arbeiter gaben sich hiermit zufrieden und verschoben die Versammlung auf nachmittags 4 Uhr. Diese Frist benutzte der Aufsichtsrat, um das vor dem Gewerbegericht festgelegte abzulehnen und dafür dieses nichts sagende Schriftstück aufzulegen.

Mannheim, den 16. März 1905.

Die Direktion von Benz & Co. macht ihren Arbeitern folgenden Vorschlag.

1. Sie verspricht für jede Werkstatt eine Akkordpreislöhne herzustellen zu lassen, die von dem Meister unter Verschluß zu halten ist. Mittwochs und Samstags zwischen 11 und 12 Uhr haben diejenigen Arbeiter, die während dieser Zeit ein neues Akkordstück übernommen haben, das Recht, diese Liste einzusehen.
2. Die Direktion muß sich das Recht vorbehalten, die Akkordsätze, wenn erforderlich, zu ändern, weil jede Aenderung der Modelle, jede Verbesserung der Werkzeugeinrichtungen, überhaupt jede Aenderung, die geeignet ist, die Arbeit produktiver zu machen, eine Aenderung der Akkordsätze bedingt. Zu jeder Aenderung der Akkordsätze ist ein von der betreffenden Werkstatt zu delegierender Vertrauensmann zuzuziehen, falls dies der betreffende Arbeiter verlangt.
3. Wird von seiten des Streikkomitees nicht heute, den 16. März, der Direktion die Annahme der Vorschläge durch die Arbeiterversammlung mitgeteilt und die Arbeit Freitag den 17. März nicht wieder aufgenommen, so gelten die Vorschläge als zurückgezogen.
4. Wird die Arbeit nach Maßgabe der obigen Vorschläge wieder aufgenommen, so wird jede Maßregelung der Arbeiter unterbleiben.

Benz & Co. Rhein. Gasmotorenfabrik, Aktiengesellschaft. gez.: F. Mann. gez.: Brecht.

Darauf kam, was kommen mußte: Der Arbeiter bemächtigte sich ob dieser Machinationen eine große Enttäuschung und sie lebten ein-stimmig die vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Bedingungen ab. Ebenso einstimmig akzeptierten sie jedoch den Vorschlag des Arbeiter-ausschusses und der Agitationsleiter, wonach die Arbeit aufgenommen ist, sobald die Firma die von Direktor Hammesfahr auf dem Gewerbe-gericht unterschriebenen Abmachungen anerkennt.

Der Zugug ist streng fernzuhalten!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Im nachstehenden geben wir die gefassten Beschlüsse der am 13. Januar 1905 in Hamburg abgehaltenen Konferenz bekannt, an der die Vertreter folgender Verbände teilnahmen: Metallarbeiter-Verband, Verband der Schmiede, Verband der Kupferschmiede, Verband der Graveure und Ziseleure. Die Generalkommission war ebenfalls durch ein Mitglied vertreten.

Folgende Grundfragen bildeten die Veranlassung zu der Konferenz:

1. Welche Verständigung ist zwischen dem Verband der Metallarbeiter, dem Verband der Schmiede, dem Verband der Kupferschmiede und dem Verband der Graveure und Ziseleure auf dem Gebiet der Agitation möglich?
2. Welche Taktik gebieten die vorgenannten Verbände einzuschlagen, um bei Gewinnung neuer Mitglieder nicht in Grenzfürreitigkeiten zu geraten?
3. Ist eine Verständigung bei geplanten Lohnbewegungen, Streiks und Tarifabschlüssen in Betrieben, wo genannte Organisationen in Frage kommen, möglich?

Die Konferenzteilnehmer einigten sich auf folgende Resolution.

1. Die Agitatoren der auf der Konferenz vertretenen Organisationen haben sich jeder unlauteren Gegenagitation zu enthalten. In Branchenversammlungen der einzelnen Berufe darf, namentlich durch Auftritte des Streites um die Organisationsform oder durch Ausfälle auf andere Organisationen, den betreffenden Rednern nicht entgegengetreten werden.
2. Ein Verzeichnis der wegen Schädigung von Verbandsinteressen ausgeschlossenen ist gegenseitig auszutauschen.
3. Bei beabsichtigten Streiks ist eine Verständigung der beteiligten Berufe (Verbände) vorher herbeizuführen und den streikenden Mitgliedern der an dieser Vereinbarung beteiligten Verbände eine Vertretung im Verhältnis zu ihrer Beteiligung in der Streitleitung einzuräumen.
4. Die Zugehörigkeit von Mitgliedern zu zwei Organisationen ist unzulässig. Auch ist der Übertritt zu einer anderen Organisation wegen Verweigerung der Leistungen und Extraktoren oder Nichtanerkennung getroffener Maßnahmen der Verbandsleitungen z. n. nicht zu gestatten.

Als unlautere Agitation ist zu verstehen, Agitation auf Grund niedriger Beiträge, Auffuchen der Mitglieder anderer Organisationen in deren Wohnung oder Werkstätte zu dem Zwecke, sie zum Übertritt zu bewegen. Auch ist es unzulässig, wenn ein Agitator dem anderen nachreist und in dessen Agitationsversammlung den Streit um die Organisationsform aufwirft, da dadurch der Zweck der Versammlung, die Indifferenzen für die Organisation zu gewinnen, weder von der einen noch von der anderen Organisation erreicht wird. Voraussetzung ist jedoch hierbei, daß auch der Referent Angriffe auf die andere Organisation unterläßt.

Die vorherige Verständigung bei Lohnbewegungen und Streiks in Betrieben oder Berufsgruppen, wo Mitglieder der an dieser Vereinbarung beteiligten Organisationen in Frage kommen, versteht sich eigentlich von selbst. Sie ist aus tatsächlichen Gründen geboten, um ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen. Ebenso einleuchtend ist es, daß den verschiedenen Organisationen eine ihrer Beteiligung am Streit entsprechende Vertretung in der Streitleitung einzuräumen ist. Das ist bisher nicht in allen Fällen geschehen und deshalb die Vereinbarung unter Ziffer 3 getroffen worden.

Bezüglich des Verbots der gleichzeitigen Zugehörigkeit zu zwei Organisationen ist zu bemerken, daß die Mitgliedschaft in zwei Verbänden nicht nur widersinnig ist, sondern auch vielfach unlauteren Motiven entspringt. In diesen Fällen ist von den doppelt organisierten Mitgliedern zu verlangen, daß sie aus einer Organisation auscheiden, wobei selbstverständlich die Wahl der Organisation, der das betreffende Mitglied angehören will, völlig frei gestellt sein muß. Ein Zwang für die eine oder andere Organisation darf hierbei nicht ausgeübt werden.

Bezüglich des Übertritts zu einer anderen Organisation ist streng darauf zu achten, daß Übertritte wegen persönlicher Motive oder Differenzen des Mitgliedes mit der Zentral- oder Bezirksleitung nicht erfolgen. In Zweifelsfällen sind Informationen bei der in Frage kommenden Organisation einzuholen und genau zu prüfen, aus welchen Gründen der Übertritt erfolgen soll. Ergibt sich bei genauer Prüfung des Übertrittsgrundes, daß ein unter Ziffer 4 genannter Punkt das Motiv des Übertritts ist, so ist der Betreffende strikte abzuweisen und gar nicht erst ein Antrag auf Genehmigung des Übertritts bei dem Vorstand der zuständigen Organisation einzureichen. Als Grund zur Verweigerung des Übertritts wird auch angesehen, wenn niedrige Beiträge die Veranlassung sind.

An unsere Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten und Verbandsfunktionäre richten wir das Ersuchen, die vorstehenden Vertragsbestimmungen strikte zu beachten.

- Deutscher Metallarbeiter-Verband: G. Reichel, K. Rastbach.
 Zentral-Verband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen: F. Lange, F. Schneider.
 Verband der Kupferschmiede: F. Bischoff, E. J. Lindner.
 Verband der Graveure, Ziseleure und verwandten Berufsgruppen Deutschlands: E. Bräuner, F. Schneider.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 26. März der 13. Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. März bis 1. April 1905 fällig ist.

Die Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. sucht einen besoldeten Geschäftsführer.

Bewerber müssen fünf Jahre Mitglied sein. Die Verwaltungsstelle hat zwei Beamte und soll Bewerber hauptsächlich die Agitation leiten, natürlich auch in schriftlichen Arbeiten bewandert sein und mit Unternehmern verhandeln können. Die Zeit des Antritts ist auf spätestens 15. April festgesetzt. Aus der Bewerbungsschrift muß Alter, Beruf und seitherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgehen, eventuell ist auf Verlangen eine Probearbeit zu liefern. Als Gehalt für die Garantie von Bewerbungen wird der 28. März festgesetzt und müssen solche bis spätestens an diesem Tage in Händen des Geschäftsführers (Kaufmann) Bewerber, G. Ulrich, Elbstraße 15, 2. Frankfurt a. M. sein. Anfangsgehalt 1800 Mk., bei zufriedenstellender Leistung Steigerung außer der Stelle. Antritt möglichst sofort.

Zum zweiten Bezirksleiter für den fünften Agitationsbezirk wurde der Kollege Rudolf Köhr in Magdeburg gewählt. Der Antritt erfolgt am 1. April d. J. Die übrigen Bewerbungen gelten hiermit als beantwortet.

Zum Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Stuttgart-Kannstatt wurde der Kollege Albert Rudolph gewählt und gelten die übrigen Bewerbungen hiermit gleichfalls als beantwortet.

Nach § 4 Abs. 8 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet. Die Nichtzahlung dieser Extrabeiträge kann Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben.

Den Verwaltungsstellen Fischenheim und Pfungstadt die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrags von 5 Pf. pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 8 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bielefeld:
 Der Schlosser Heinrich Mühl, geb. am 7. Mai 1884 zu Schwerin, Buch-Nr. 745592, wegen unkollegialen Verhalten und Nichtachtung statutarischer Bestimmungen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremerhaven:
 Der Klempner Arthur Lüder, geb. am 1. März 1869 zu Eisenach, Buch-Nr. 657550, wegen unkollegialen Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Götting:
 Der Schlosser Rudolf Gerber, geb. am 2. Oktober 1873 zu Gräfentona, Buch-Nr. 446953, wegen unkollegialen Verhalten und Betrugs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg (Sektion der Glaschner):
 Der Glaschner Friedrich Käfer, geb. am 23. März 1848 zu Nürnberg, Buch-Nr. 386757, wegen Streifbruchs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Rathenow:
 Der optische Industriearbeiter Wilhelm Eichrodt, geb. am 16. September 1882 zu Brandenburg, Buch-Nr. 707362; der optische Industriearbeiter Wilhelm Fahrlich, geb. am 29. August 1881 zu Rathenow, Buch-Nr. 270613; der optische Industriearbeiter Karl Hempel, geb. am 19. Febr. 1866 zu Bamme, Buch-Nr. 618921;

der optische Industriearbeiter Richard Jakob, geb. am 3. Juli 1866 zu Rathenow, Buch-Nr. 707361; der optische Industriearbeiter Wilhelm Kersten, geb. am 27. Dezember 1865, Buch-Nr. 585235; der optische Industriearbeiter Otto Krause, geb. am 28. März 1872 zu Rathenow, Buch-Nr. 707354;

der optische Industriearbeiter Paul Krenzlin, geb. am 4. Juni 1886 zu Rathenow, Buch-Nr. 618980; der optische Industriearbeiter Wilhelm Kriffin, geb. am 14. November 1868 zu Klein-Buckow, Buch-Nr. 80652; der optische Industriearbeiter Friedrich Kruse, geb. am 12. April 1873 zu Benz, Buch-Nr. 618935;

der optische Industriearbeiter August Maß, geb. am 25. Juni 1884 zu Seehausen, Buch-Nr. 707355; der optische Industriearbeiter Karl Schröder, geb. am 25. Februar 1884 zu Sieversdorf, Buch-Nr. 707378; der optische Industriearbeiter Karl Schulze, geb. am 1. März 1866 zu Köpzig, Buch-Nr. 136395;

der optische Industriearbeiter Otto Schulz, geb. am 14. Oktbr. 1867 zu Rathenow, Buch-Nr. 707326; der optische Industriearbeiter Karl Schwarz, geb. am 15. März 1887 zu Alantenfelde, Buch-Nr. 707319;

der optische Industriearbeiter Ferdinand Senz, geb. am 22. Januar 1885 zu Rathenow, Buch-Nr. 585281; der optische Industriearbeiter Otto Zimmermann, geb. am 11. April 1875 zu Rathenow, Buch-Nr. 707369, sämtliche wegen Streifbruchs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Weibert:
 Der Schleifer Johann Haller, geb. am 26. März 1870 zu Köln, Buch-Nr. 775055, wegen Streifbruchs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Zuffenhausen:
 Der Eugen Gärt, geb. am 11. Februar 1884 zu Stuttgart, Buch-Nr. 708884, wegen Unterschlagung von Verbandsgebern.

Auf Antrag des Zentralvorstandes des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes in Bern:
 Der Klempner Ludwig Gähner aus Würzburg. Gähner wurde vom Schweizerischen Metallarbeiter-Verband wegen wissenschaftlicher Schädigung der Verbandsinteressen ausgeschlossen und hat unter Vermeidung dieser Tatsache seine Aufnahme in den Deutschen Metallarbeiter-Verband bei der Verwaltungsstelle in Sindau i. B. bewirkt.

Nicht wieder aufgenommen werden darf:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Neustadt:
 Der Former Karl Gustav Pannig, geb. am 25. Juni 1864 zu Barchen, Buch-Nr. 685251; der Former Gustav Quetschau, geb. am 23. Dezember 1884 zu Komow, Buch-Nr. 516619; der Former Karl Söhr, geb. am 20. März 1875 zu Jzworakow, Buch-Nr. 488160, sämtliche wegen Logischwindel und Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Einzelmitglieder in Schmiedeberg:
 der Schlosser Oskar Kluge, geb. am 20. August 1881 zu Köben, Buch-Nr. 680792, wegen Demunziation.

Öffentlich gerügt wird:
Auf Antrag des Schiedsgerichtes der Einzelmitglieder in Jistau:
 das Mitglied Otto Kriebel, wegen Verletzungen gegen die Interessen des Verbandes.

Um Angabe ihrer Adressen werden ersucht:
 der Former Paul Kersten, der Kesselschmied Max Peter. Das Mitglied Max Meyer, Solingen, wird ersucht, sein bei der Ortsverwaltung in Rachen befindliches Mitgliedsbuch gegen Einzahlung des Portos von 20 Pf. abzugeben.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Quittung

der Einkünfte für die Ruhrbergwerke (bis 15. März).
 Von den Verwaltungsstellen: Bielefeld 34, Eisenberg 32, Eichenach 100, Elmshorn 50, Götting 33,90, Götting 50, Hanau 60, Kassel 100, Kattus 55, Marburg 9,80, Olgersheim 55, Olgersheim 25,60, Paderborn 20, Paderborn 8,50, Schwabach, Feingoldschläger 50, Spremberg 50, Schwabach, Aluminumschläger 17, Sillingen 26,50, Wiesbaden 50, Zwönitz 20. Von den Einzelmitgliedern: Aue 100, Bausen 55,60, Niederlehn 200, Pina 51,35. In Summa 1214,60, bereits quittiert 93260,57, im Ganzen 94575,17 Mk.

Zu Nr. 9 sind 50 Mk. aus Jünkerwalde eingekandt quittiert, es sind heißen Jünkerwalde.

Alle für die Bergarbeiter bestimmten Gelder sind getrennt von Verbandsgebern an die Adresse des Hauptkassiers einzusenden und dürfen auf den Quartalsabrechnungen nicht verrechnet werden. Wir ersuchen ausdrücklich einzusenden, damit wir in gleicher Weise abliefern können.

Der Vorstand.

Zur Beachtung

Zugung ist fernzuhalten:

- von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Elbing (S. Romnick) D.; nach Elsen (besonders Firma Wolf) D.; nach Gabelsberg-Wilpe (Häpeler) St.; nach Liegnitz (Leichert & Sohn) D.; nach Magdeburg (Sörning & Sauter) D.; nach Oßligs und Wald bei Solingen; nach Zorgele in Pommeren mit Ausnahme von Hilde & Co.; nach Zwickau (Hoffmann & Zinkeisen) W.;
- von Gürtlern, Drückern, Schleifern, Weizern, Drehern und Metallformern nach Berlin; nach Chemnitz (Holzhiem) W.; nach Bernigerode a. Harz (Lüder) St.;
- von Härtern nach Wald (Erm);
- von Kettenförmern nach Wismar (M. Kaiser) St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Wilschaffenburg (Herzfabrik Kofossem) D.; nach Elbing (Zillig & Vemke) D.; nach Hannover (Waggonfabrik) St.; nach Lützenwalde L.; nach Mannheim (Benz & Co.) St.;
- von Metallgießern nach Elbing (Schichau) D.;
- von Schlägereiarbeitern nach Solingen (Emil Wolfert) D.;
- von Schlossern nach Flensburg (Vereinigte Norddeutsche Ofenfabriken) St.;
- von Schmiedern nach Köln (Wagenfabrik Scheele) St.;
- von Silberarbeitern nach Liegnitz (Sandig & Co.) W.;
- von Verfarbeitern nach Elmshorn (Krämer) St.;
- von Zinngießern, Zinnbrechern und Zinnschleifern nach Hilden bei Düsseldorf (Weinendahl & Keller) St.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L. Lohnbewegung; W. Ausperrung; D. Differenzen; M. Maßregelung; Mi. Mißstände; R. Lohn- oder Akkord-Reduktion; F. Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anträge in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Aus den Agitationsbezirken.

VII. Bezirk.
 Auf Grund des § 26 des Statuts fand am 7. März in Gabelsberg das von der Verwaltung dafelbst angerufene Schiedsgericht in der persönlichen Streitfrage der Gebrüder Henn contra Gebrüder Fettelesch statt.

Nach eingehender Beratung und nachdem ein Einigungsversuch gescheitert war, kam das Schiedsgericht zu folgender Entscheidung: Den Kollegen W. Henn, M. Henn, Chr. Fettelesch und W. Fettelesch wird wegen Schädigung der Verbandsinteressen eine Rüge erteilt und ist diese im Verbandsorgan bekannt zu geben.

Diese Entscheidung ist in bezug auf Chr. Fettelesch und W. Henn einstimmig, gegen W. Fettelesch und M. Henn mit Stimmenmehrheit gefaßt worden, die Minderheit war in diesen Fällen für Ausschluß.

Das Schiedsgericht: W. Wallbrecht, Vorsitzender, M. Bentzenstein, L. Köhl, A. Franz, E. Fischer, F. Grätingfeld, A. Langenscheid.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.
 St. Jagbert. Bei Feilenhauermeister Georg Hoffmann in Markt-Burbach sind Lohnhöhen ausgebrochen. Die in Betracht kommenden Kollegen stehen in Kündigung. Da zu erwarten ist, daß Herr Hoffmann außerhalb Arbeitskräfte sucht, so bitten wir die Kollegen, den Zugung nach hier fernzuhalten.

Former.
 Liegnitz. Die Differenzen bei der Firma Gubisch sind nun zugunsten der Former beigelegt. Bei den wiederholten Verhandlungen mit der Kommission wurden die Arbeiter nur immer verteidigt, aber ein Resultat konnte nicht erzielt werden. Darauf legten am 7. März die Former die Arbeit nieder. Nun wurde unter Zugung des Bezirksleiters mit der Firma ein Tarifvertrag auf ein Jahr abgeschlossen. Den noch fernstehenden Kollegen empfehlen wir, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen.

Frenzlau. Wir erhalten von der Firma G. Hofmann, Eisengießerei und Maschinenfabrik in Frenzlau, folgendes vom 13. März 1905 datierte Schreiben: „An die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart. In Nr. 4 der Metallarbeiter-Zeitung wird behauptet, daß ein von uns entlassener Former wieder eingestellt sei, nachdem zehn Kollegen, die sich mit ihm so darisch erklärt und die Gießerei ebenfalls verlassen hätten, seine Wiedereinstellung verlangt hätten; es ließe ein kleines Beispiel, wie leicht durch ein entschlossenes Vorgehen etwas erreicht werden könne. Diese Darstellung enthält eine Unrichtigkeit, um deren Wichtigkeit wir unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes eruchen. Dem gemäßregelten Former ist die Wiedereinstellung nur unter der Bedingung zugesichert, daß er sich zuvor wegen seiner gegen den Formermeister Weise ausgeprochenen Beleidigung entschuldige. Er hat sich diesem Verlangen gefügt, sich im Fabrikantor in Gegenwart anderer beim Formermeister entschuldigt, und daraufhin ist seine Wiedereinstellung erfolgt.“ — Auf diese Berichtigung wird vom Einsender des Berichtes in Nr. 4 erwidert: Die Netz in Nr. 4 entspricht völlig der Wahrheit. Die von der Firma angeführte Beleidigung und Entschuldigung ist nur deshalb von uns nicht erwähnt worden, weil sie in der Sache nebensächlich ist. Es mag ja der Firma G. Hofmann peinlich sein, einzugehen, daß sie auch einmal dem Willen der Arbeiter Rechnung tragen mußte. Aber Tatsache ist, daß der gemäßregelte Kollege erst dann wieder eingestellt wurde, nachdem die ausständigen Former dieses verlangten, da sonst die Arbeit nicht wieder aufgenommen worden wäre. Der Kläger sollte ja allerdings nur dann eingestellt werden, wenn er die dem Formermeister zugesagte Beleidigung wieder zurück nähme. Diesem Verlangen ist der Kollege aber erst dann nachgegeben, nachdem auch der Formermeister die Beleidigung gegen den gemäßregelten Kollegen zurückgenommen hatte. Jedenfalls ist ersichtlich, wären die Kollegen nicht einig gewesen und hätten die Arbeit nicht niedergelegt, dann wäre der Kollege nicht wieder eingestellt worden.

Solingen. Die Differenzen bei der Firma G. Großmann in Wald werden bei Erscheinen dieser Zeilen bereits zum Streit geführt haben. Ausgeschlossen ist nicht, daß sich diese Bewegung auf sämtliche Gra- und Stahlgießereien des Kreises Solingen ausdehnen wird. Im Siegen-Solinger Gusstahlwerk sind ebenfalls Forderungen eingereicht, die bei Nichtanerkennung zum Konflikt führen können. Bei Kierling & Albrecht sind ebenfalls Forderungen formuliert, um die berechtigten Wünsche der Kollegen zum Ausdruck zu bringen. In dieser Gießerei ist ein neuer Formermeister eingekandt, Jakob Duißen, von Köln kommend, der das große Geheimnis hier lösen will, wie die Preise auf die Hälfte herabgesetzt werden können, ohne die Arbeiter unzufrieden zu machen. Die Firma G. Großmann läßt folgendes Interim los: „Mehrere Arbeiter können in meiner Fabrik am Montag den 20. März als Maschinenformern eingestellt werden. In den ersten zwei Löhnungen erhalten dieselben pro Tag 3,50 Mk., nach dieser Zeit wird in Akkord gearbeitet und ein Mindestverdienst von 4,50 Mk. bis 5 Mk. pro Tag (10 Stunden) zugesichert.“ Billig und Brautereien gibt die Firma die Verprechungen. Nach über-

Einlösung zu fragen — das wird aber leider sich bald als Verbrechen herausstellen. Das, was Großmann da verspricht, ist von den Formern nicht einmal gefordert worden. Das schönste ist, daß die Arbeitswilligen erst am 20. März in Arbeit treten sollen. An diesem Tage sind nämlich von den alten Arbeitern keine mehr im Betrieb, die die Leute auflären können. Den auswärtigen Kollegen diene zur besonderen Notiz, daß wir unter keinen Umständen an Zurückende wegen des Streiks Gelder verabsolgen, um sie hier los zu werden. — Zugug von Wald, Dohlig, Solingen ist fernzuhalten.

Wolpert in Bonn. In unserem Verbandsorgan wurde wiederholt scharfe Kritik an den Zuständen geübt, unter denen die beim Gießereiwert Panzer beschäftigten Metallarbeiter aller Branchen zu leiden hatten. Eine Besserung der Verhältnisse war nicht möglich, da die Arbeiterorganisationen nur schwach waren. Das ist jetzt anders geworden. Durch eifrige Bemühungen ist es gelungen, die bei Panzer beschäftigten Arbeiter seit bis auf den letzten Mann zu organisieren, so daß man daran gehen konnte, durch Vorstellungen bei Herrn Bode, Direktor des Panzerwerkes, eine Abstellung der größten Mißstände zu erlangen. In einer fast besuchten Versammlung wurde eine neungliedrige Lohnkommission gewählt, der drei Kollegen vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, drei vom Fabrikarbeiter-Verband und drei vom Gewerkschaftsverband der Maschinenbau- und Metallarbeiter angehören. Die Kommission zeigte Entgegenkommen und nach längerer Verhandlung wurden folgende Zugeständnisse erzielt: Regelung des Akkordwesens, Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde, Bezahlung der Überstunden mit 5 Pfennig Zuschlag, für sämtliche Lohnarbeiter die Erhöhung des Stundenlohnes um 2 Pfennig, Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr, die Zuführung einer anständigen Behandlung durch Wertmeister, sowie, daß Maßregelungen nicht vorgenommen werden sollen. In der zweiten Versammlung, in der fast alle Arbeiter anwesend waren, wurde nach kurzer Diskussion beschlossen, sich mit den Abmachungen der Lohnkommission einverstanden zu erklären. Herr Bode hat sein Wort gegeben, daß diese Vereinbarungen spätestens am 1. April nächsten Monats, die Erhöhung des Stundenlohnes spätestens Anfang nächster Woche in Kraft treten. Wir können annehmen, daß Herr Bode sein Wort halten wird. Ein Mann, ein Wort. — Begeisterte Zustimmung bei den Arbeitern fanden die Ausführungen unseres Bevollmächtigten, Kollegen Passel, der in der gemeinschaftlichen Versammlung den Vortritt suchte, als er unter anderem erklärte, die Arbeiter möchten aus dieser Bewegung die einzig richtige Lehre ziehen, nämlich den letzten uns fernstehenden Arbeiter der Organisation zuzuführen. Erfruchtenerweise ist es aber nicht nur bei platonischen Versicherungen geblieben, unsere Verwaltungsstelle hatte in letzter Woche circa 10 Maßnahmen zu verzeichnen, so daß jetzt beim Panzerwerk der Deutsche Metallarbeiter-Verband 78 Mitglieder, der Fabrikarbeiter-Verband 12 und der Gewerkschaftsverband 21 Mitglieder hat. Ein kleiner Erfolg ist durch die Organisation bei Panzer errungen, nun muß es aber auch das Bestreben unserer Kollegen sein, die in den Gießereien von Karl Niddelt und Robert Benz beschäftigten Arbeiter in den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu bringen. Dort bestehen auch Zustände, die der Besserung bedürfen. Und wir werden deren Abhilfe erringen, wenn sich die Arbeiter dieser Gießereien der Organisation anschließen. Deshalb sei diesen Kollegen hier zugewiesen: Macht auf, legt selbst Hand an zur Verbesserung eurer wirtschaftlichen Lage, hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Gießerei und Gütler.

Le Pont (Schweiz). Da des öfteren Arbeitsangeboten in deutschen Zeitungen für Gütler, Drücker und Dreher von der hiesigen Kronleuchterfabrik gemacht werden, so halten wir es für unsere Pflicht, einiges über hiesige Verhältnisse zu berichten, um unsere Kollegen vor Enttäuschungen zu bewahren. Die meisten der nach hier gekommenen Kollegen mußten, um die Reisekosten zu bezahlen, von der Firma einen Reisevorschuss erbitten und waren somit gezwungen, bis zu dessen Abzahlung hier zu bleiben. Viele dieser Kollegen dachten, in der schönen Schweiz französisch lernen zu können. Doch schon nach dem ersten Aufenthalt erlebten sie ihr blaues Wunder, so daß sie sich nach der Heimat zurücksehnten. Der Lohn ist im Durchschnitt geringer als in Deutschland, die Arbeitszeit dauert zehn Stunden, Frühstück und Vesper fällt gänzlich aus. Und da sich die Wirte auf Mittagsgäste nicht einrichten, so sind die Kollegen gezwungen, ihr Essen in Privatanstalten einzunehmen, wofür wöchentlich 12 bis 16 Fr. bezahlt werden müssen. Klärt man eine Pensionistin ab, so ist zugleich auch das Zimmer gekündigt und man ist der Gefahr ausgesetzt, kein anderes Zimmer und keine Pension zu bekommen, man liegt dann auf der Straße. Leicht erklärlich für ein Dorf von 300 Einwohnern. Die Arbeiterdame der Fabrik entsprochen auch nicht den berechtigten Anforderungen. In allen Räumen fehlt die Ventilation. Im Gütlerlokal (wenn man ihn so nennen darf) haben die Kollegen unter den Mißständen am meisten zu leiden, denn es sind da circa 25 Personen (Drücker, Dreher und Gütler) zusammengedrängt. Die Gütler müssen in dem Raum sitzen, so daß oft ein erbärmlicher Gestank darin herrscht. Es kommt auch vor, daß die Holzbohlen ausweichen und man wochenlang mit Holzfeuer sitzen und glühen muß. Auch fehlt es oft an Gasolin, man kann dann überhaupt nicht sitzen. Und das alles bei sehr kleinen Akkordpreisen. Man zahlt hier die gleiche Arbeit mit so viel Centimes wie in Deutschland mit Pfennigen. Viele Klagen werden über die Behandlung durch den Geschäftsführer und den Vorarbeiter geführt. In der „Saison“ tituliert man die Arbeiter mit „Monsieur“ und dergleichen; jetzt hört man nur noch ein hartes: „Wenn es Ihnen nicht paßt, dann können Sie ja gehen.“ Auch gibt es hier keine Orts- oder Fabrikrentenkasse. Ein Kollege, so ist er gezwungen, sich auf eigene Kosten behandeln oder sich in das Krankenhaus einer nahen Stadt transportieren zu lassen.

Mechaniker.

Strasbourg i. G. Wir warnen hiermit sämtliche Feinmechaniker vor den gefährlichen Elektricitätswerken normals Schulze. Diese Firma sucht überall Feinmechaniker, entläßt aber die Angenommenen nach kurzer Zeit wieder oder bietet ihnen einen solchen Lohn an, daß sie wieder gerne von selbst gehen.

Metallarbeiter.

Belgrad. In den Belgrader Werkstätten der Serbischen Dampfschiffahrtsgesellschaft sind Differenzen ausgebrochen. Es wird um Fernhaltung des Zugzugs erlucht.

Berlin. Schiedsgericht in Sachen Pisonka am 27. Februar 1905. Nach eingehenden Berechnungen und Beratungen kommt das Schiedsgericht zu folgendem Urteil: 1) Der erste Teil der Anschuldigungen wird durch das Urteil vom 15. Mai 1902, welches besagt, daß Pisonka innerhalb eines Jahres kein Vertrauensamt bekleiden darf, als erledigt betrachtet. 2) Die in der „Solidarität“ vom September 1902 unter dem Titel „Kohlräger und Helfer Berlins und Umgeb.“ Seite 2 Absatz 2 gemachten Anschuldigungen nimmt der Kollege Pisonka als nicht richtig an. Damit fallen auch alle daran geknüpften Schlussfolgerungen. 3) Das Schiedsgericht hält hiermit die Sache für erledigt und erwarret, daß Pisonka als Kollege betrachtet wird. Berlin, den 27. Februar 1905. Für den Deutschen Metallarbeiter-Verband: Karl Riefenthal, Otto Guntler. Für die Deutsche Metallarbeitergewerkschaft: G. Wiesner, A. Schröder, Zedler.

Berlin. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 12. März ihre ordentliche Generalversammlung im großen Saale der Neuen Welt ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Obmann der Revisoren namens der Verwaltung die Erklärung ab, wonach die Bemerkung in der kombinierten Vertrauensmännerkonferenz, einzelne Personen trügen die Schuld an dem Mißlingen des Gütlerstreiks nicht an die Plage war. Das Mißlingen des Streiks ist auf sachliche Ursachen zurückzuführen. Über einzelne Vorordnungen während des Streiks wird die Verwaltung nach eingehender Prüfung der Generalversammlung berichten. Hierauf besprach Cohen zunächst den Jahres-

bericht pro 1904, der am Eingang des Saales den Mitgliedern eingehändigt worden war. Danach sind 13 Angriffstreiks mit 788, 24 Abwehrstreiks mit 2029 und 4 Ausperrungen der Kühnemänner mit 6452, insgesamt 41 Differenzfälle mit 9269 daran beteiligten Personen zu verzeichnen. Eine Ausperrung der Unternehmer hat heute für die Berliner Metallarbeiter jeden Schaden verloren, man ist daran so gewöhnt worden, die ganze Sache ist so alltäglich, daß es heute als etwas ganz ungewöhnliches angesehen würde, wenn auf eine Arbeitseinstellung bei einem Mitglied des Kühnemännerverbandes nicht mit einer Ausperrung geantwortet würde. Es ist dies ein Erfolg der Taktik der Kühnemänner, für die letzteren allerdings ein ungewollter. Die Mitgliederzahl der Verwaltungsstelle ist gestiegen von 35741 Mitgliedern im Jahre 1903, berechnet zu 11 Beitragswochen pro Quartal, bis Ende 1904 auf 44800 Mitglieder bei einer Zugrundlegung von 12 Beitragswochen pro Quartal. Eminent gestiegen ist die Zahl der weiblichen Mitglieder, von 1871 auf 3371. Der Arbeitsnachweis ist entsprechend dem Wachstum der Zahlstelle bedeutend mehr in Anspruch genommen worden. Während noch 1900 nur 980 Stellen vermittelt wurden, ist diese Zahl für 1904 auf 7065 gestiegen. Die Bibliothek enthält jetzt 414 Bände und wurden 24352 Bücher ausgegeben. Fehold erläuterte den Kassenbericht vom vierten Quartal 1904. Einnahme und Ausgabe bilanzierten bei der Hauptkasse mit 632181,14 Mk., darunter Zuschuß aus der Hauptkasse von 350000 Mk. An Ortsunterstützung wurden 26458,20 Mk., für Maßregelungen 5092,70 Mk., für Streikunterstützung 490377,05 Mk. von der Hauptkasse und 245682,50 Mk. von der Lokalkasse verausgabt. Der Rechtsstreik erforderte 14161,42 Mk. Die Lokalkasse schließt ab mit 407452,62 Mk. und weist einen Bestand von 129085,41 Mk. am 31. Dezember 1904 auf. Für die vier Quartale 1904 zusammen ist die Einnahme bei der Hauptkasse 1080992,64 Mk.; die Ausgabe 1020442,65 Mk., der Bestand 60549,99 Mk. Die Lokalkasse bilanziert für dieselbe Zeit in Einnahme und Ausgabe mit 625106,24 Mk. Hierunter eingegangen, zur Unterstützung der Streikenden und Ausperrten in der Selbstmetallindustrie 156915,44 Mk. Für Kampfeswoende wurde 1904 von der Haupt- und Lokalkasse zusammen bezahlt: 886000,80 Mk., und zwar für Unterstützungen an Streikende: 847555,10 Mk., bei Maßregelungen: 58445,70 Mk. In der Diskussion über die Berichte wurde allseitig anerkannt, daß im verfliegenen Jahre von der Verwaltung tüchtig gearbeitet worden ist, doch bezweifelten einige Redner im Hinblick auf den Gütler- und Drückerstreik, ob immer richtig gearbeitet worden sei. Schluß folgte dem Antrag, die weitere Debatte zu vertagen und in 14 Tagen eine außerordentliche Generalversammlung mit der Tagesordnung: „Der Gütler- und Drückerstreik“ einzuberufen, dort den Bericht der Verwaltung entgegenzunehmen und auch die Ergänzungs- und Neuwahlen der Verwaltungsmitglieder und Beamten bis dahin zu verlagern. Nachdem namens der Revisoren Kollege Jernide für den Rendanten Decharge zu erteilen beantragt und dieselbe von der Versammlung einstimmig erfolgt war, wurde der Antrag Schulz angenommen. Die Ergänzungsarbeiten für die Bezirksleitung (Gau III) wurden ebenfalls vertagt bis zur nächsten Versammlung.

Verneubung. Der Bericht von hier in Nr. 11 ist dahin zu berichtigen, daß der Meister nicht Kuhn, sondern Kuche heißt. Die Entlassung der Kollegen erfolgte am 26. Februar.

Essen. Eine am 26. Februar abgehaltene Besprechung der Kesselschmiede der Kolonnenfabrik Hagans beschäftigte sich mit der Festlegung eines Minimallohnes und einer Lohnverhöhung. Es wurden folgende Forderungen aufgestellt und der Firma unterbreitet: Für Kesselschmiede einen Minimallohn von 40 Pf. pro Stunde, nach einjähriger zufriedenstellender Leistung 45 Pf. pro Stunde. Die in der Kesselschmiede als Zuschläger beschäftigten Schmiede erhalten einen Minimallohn von 35 Pf. Für Überstunden werden 10 Pf. Zuschlag bezahlt. — In Frage kamen 14 Kollegen, wovon 6 im Deutschen Metallarbeiter-Verband, 6 im Schmiede-Verband, einer im Hirsch-Dundescheren Gewerkschaftsverband und einer nicht organisiert ist. Die Firma stellte sich den Forderungen nicht ablehnend gegenüber, doch erschien ihr der Minimallohn von 40 Pf. zu hoch. Auch wäre der Sprung von 27 Pf. auf 35 Pf. für die Zuschläger „zu gering“. Die Kollegen ließen jedoch gerade von dieser Forderung nicht ab. Am Nachmittag darauf wurde den Kollegen der Bescheid, daß der Chef die Forderung bewilligt habe mit der Änderung, daß der Minimallohn 35 Pf. betragen solle. Die Kollegen waren auch damit einverstanden. Es wurde ihnen dann eine Lohnskala schriftlich gegeben, auf welcher der Lohn eines jeden einzelnen Kollegen angegeben und erhöht war. Auch wurde die Erhöhung am Tage darauf für die schon verflissene Woche bezahlt. — Daraus kann man wieder ersehen, was die Organisation nützt. Nur durch diese ist es möglich, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Hoffentlich befinnt sich der eine Kollege, der sich bis jetzt noch gesträubt hat, und wird der Organisation beitreten. Auch den übrigen Kollegen dieser Fabrik rufen wir zu: Organisiert euch, nehmet euch ein Beispiel an euren Kollegen. Hinein in die Organisation, in den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Essen. Eine zahlreich besuchte Versammlung der Elektromonteur, einberufen von der hiesigen Ortsverwaltung, fand kürzlich im Restaurant Thomas statt. Kollege Limberg führte den Vortrag in klarer Weise vor Augen, das es für die Elektromonteur an der Zeit sei, sich der Organisation anzuschließen, um sich d. h. Unterstützung so viel wie möglich zu erwirken. In dem Beruf, so jung er auch sei, seien schon Mißstände eingegriffen, die beseitigt werden müßten, bevor sie weiter überhandnehmen. Es wurde festgestellt, daß Monteur mit 55 bis 60 Pf. entlohnt werden, Hüfmonteur mit 25 bis 35 Pf. Für Überstunden wird ein Zuschlag nicht bezahlt. Der Lohn wird nach Feierabend ausbezahlt. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Für Außenarbeit im Kreise Essen gibt es Entschädigungsvergütung, bei Arbeit an weiter entlegenen Orten 1 bis 2 Mk. pro Tag, bei Übernachten 2 bis 2,50 Mk. Maurerarbeiten und den Materialtransport müssen die Monteur vielfach selbst ausführen. Eine rege Diskussion schloß sich dem Vortrag an. Man merkte dabei sofort, daß ein intelligentes Völkchen zusammengetreten war, um seine Interessen zu wahren. Hoffen wir, daß die Kollegen in der Agitation unermüdet sind, es ist zu ihrem eigenen Vorteil. Eine große Anzahl traten dem Verband bei. — Die Branchenversammlungen finden jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat statt und werden im Vereinsanzeiger der Metallarbeiter-Zeitung bekannt gegeben.

Freiburg i. S. Die Kaffeemühlensfabrik der Firma Stahn & Kiehlmann besteht nun reichlich ein Jahr. Beschäftigt sind darin Mädchen, jugendliche und erwachsene Arbeiter. Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends. Die Löhne belaufen sich auf 10 Pf. bis 28 Pf. die Stunde. Den Höchstlohn von 30 Pf. bezieht der Meister, der die Aufsicht führt und mitarbeitet. In dieser Fabrik gibt es keinen Wochenspaum, keine Kleiderstränge, keinen Speise- und keinen Antikederraum für die Arbeiterinnen. Im Fabrikraum werden auf offener Feldschmiede ständig Ringe gepreßt, durch die Kohlenstaub entzieht Dualin, die das Verbleiben in der Werkstatt erschwert, denn Ventilation ist in der Werkstatt nicht vorhanden. Dualin wird auch beim Härten der Mühlsteine erzeugt. Die jugendlichen Arbeiter werden von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr beschäftigt. Eine Fabrikordnung ist nicht ausgehängt. Schutzvorrichtungen fehlen. Auch hat noch kein Arbeiter dieses Betriebes den Fabrikinspektor gesehen. — Ferner sind die Zustände der Freiburger Singschwarzfabrik G. W. Pils, Inhaber Cordes & Zeilmann, unter die Lupe zu nehmen. In diesem Betriebe sind 50 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Die älteren Arbeiter verdienen in Akkord 15 bis 18 Mk. die Woche, jugendliche Arbeiter 6 bis 9 Mk., Arbeiterinnen 2 Mk., 5 Mk. bis 4 Mk. die Woche. Gearbeitet wird von 6 Uhr früh bis abends 6 Uhr im Sommerhalbjahr, von 7 Uhr früh bis abends 7 Uhr im Winterhalbjahr. Kürzlich hat dort ein organisierter Arbeiter angefangen, der die Woche 18 Mk. verdient. Da kam gleich der Buchhalter zum Meister und sagte, es ginge nicht an, daß Leute, die erst angefangen, soviel verdienen wie die ältesten Leute. Und sofort wurde der Stückpreis von 4 Pf. pro Saug auf 2 Pf. reduziert, der Arbeiter verdient nunmehr 9 Mk. die Woche. Damit war die Ehre der ältesten Arbeiter gerettet. Der Kollege nahm mit dem Chef Rücksprache und erklärte die Arbeit in

Lohn machen zu wollen. Darauf hieß es ganz einfach: „Lohn wird nicht eingeführt, wenn es ihm nicht paßt, könne er ja gehen.“ So sieht es in Freiburg aus. Wenn diese Zustände gebessert werden sollen, muß ein jedes Mitglied für Vertretung des Verbandes am hiesigen Plake sorgen, mit dem Ballen der Faust in der Tasche ist nichts auszurichten.

Hirtentante n. Spree. In der kürzlich abgehaltenen Vertrauensmännerkonferenz kamen unter anderem auch die Zustände bei der Firma Julius Pintsch zur Sprache. Betrachten wir zuerst die Verhältnisse in der Kesselschmiede. Betritt man diesen Raum, so befindet man sich in einem Chaos von Guß- und Eisenstücken und kann schließlich froh sein, wenn man ohne einen Beinbruch durchkommt. In dieser Kude herrschen die denkbar schlechtesten Lohnverhältnisse. Gelehrte Arbeiter (Schlosser und Kesselschmiede) erhalten einen Stundenlohn von 30 bis 38 Pf., doch ist dieser Lohn nur „provisorisch“, da die Akkordpreise so gestellt sind, daß auf viele Arbeiten dieser Lohn nicht verdient werden kann. Es ist sogar vor kurzer Zeit vorgekommen, daß ein Schlosser bei einer Arbeit 11 Pf. pro Stunde verdient hat. Trotz dieser schlechten Preise erdreißt sich die Leitung noch, Akkordpreiserbaltungen bis zu 12 Prozent vorzunehmen. Besonders großartig in Abzügen sind der Werkstattingenieur und der Wertmeister Fiedler, die sich vielleicht durch ihre Taten bei der Firma Gehilnd machen wollen. Leider erfahren die Arbeiter die Akkordpreise oft erst, wenn die Gegenstände schon in Arbeit genommen sind. Ein Protest dagegen nützt nichts, da der Akkordzettel einfach hingeworfen wird mit dem Bemerkten: „Wenn Sie nicht wollen, brauchen stehen viele, die arbeiten.“ Die Arbeiter sind somit vor die Alternative gestellt, die Arbeit anzufertigen oder aufzugeben. In zweiter Linie sind die Verhältnisse in der Dreherei zu erwähnen. Auch darin liegen die zu verarbeitenden Gegenstände oft haufenweise in den Gängen. Die Drehbänke und Hobelmaschinen sind derartig nahe beieinander, daß die Arbeiter gezwungen sind, wenn irgend etwas passiert und sie nicht erst um mehrere Maschinen herumlaufen können, über die Maschinen hinwegzuklettern. Die Reduktion der Akkordpreise ist in der Dreherei in Permanenz. Der Betriebsleiter, Herr Lampe, ließ eines Tages den Kleindreher die Mehrzahl ihrer Drehfähige konstatieren mit der Mitteilung, daß diese überflüssig seien, auch ließ er jedes Stücken Eisen oder Metall fortnehmen. Jeder Fachmann weiß, daß der Dreher, wenn er nicht an einer Spezialbank froh, sehr oft in die Lage kommt, Stücken Rundreisen oder Metall als Korn oder Gutter zu gebrauchen. Braucht ein Dreher einen Drehstuhl nur einer bestimmten Größe, wie er ihn nicht besitzt, so soll er ihn sich mittels Werkzeugzettel von der Werkzeugausgabe holen. Wenn dies so glatt von Hatten ginge, wäre dies ja sehr schön und könnten die Dreher damit schon zufrieden sein. Nun ist aber selten das Gewünschte vorhanden, es muß wieder erst von dem Werkzeugschneider angefertigt werden. Zu einer Neuanfertigung muß jedoch auch erst wieder vom Meister ein Bescheinigung ausgefertigt werden. Diese Gausereien nehmen Zeit in Anspruch. Der Dreher hat oft eine Arbeit anzufertigen, zu der er vielleicht eine Stunde braucht, ebensolche Zeit geht aber dann verloren, wenn er sich erst das dazu nötige Material oder Werkzeug heranzuschaffen hat. In Rezipientenbau, in welchem vorwiegend das Kolonnenstern herrscht, sind Akkordabzüge von 5 bis 20 Prozent in Aussicht gestellt. In der Stanzerei herrscht steter Unterlohnverdienst. Die Arbeiter bekommen meist nicht zu erfahren, was sie verdienen, trotz der bestehenden Preise, da der Schmittmeister die Tageszettel der Stanzerei ausfertigt. Auch sind die Preise so niedrig, daß sich die Arbeiter die Hände blutig schinden müssen. Auch im Rahmenbau spizen sich die Verhältnisse zu. Trotz seines kurzen Bestehens und der recht glänzenden Preise werden dort Abzüge vorgenommen. In nächster Zeit soll auch dort das Kolonnenstern eingeführt werden. Die Schlosser sollen, während sie bei Einzelarbeit nach wie vor 30 Pf. Stundenlohn haben, in der Kolonne 35 Pf. erhalten, die Kolonnenführer 42 Pf. Bekanntlich müssen ja die Arbeiter dem „Schieber“ dabei die Faulheit stärken und werden dafür beim Verteilen des Akkordüberflusses prozentual schlechter entlohnt. Bemerkenswert ist auch, daß der betreffende Wertmeister und auch die in Aussicht genommenen Kolonnenführer dem Hirsch-Dundescheren Gewerkschaft der Maschinenbau- und Metallarbeiter angehören. Auch die Verhältnisse in der Klempnerei wollen wir nicht unerwähnt lassen. Bei Gasmeßgeräten sollten kürzlich, da das Nachbördeln jetzt durch Maschinen besorgt wird, 12 1/2 Prozent in Abzug gebracht werden, die ersparte Arbeit macht ungefähr 2 Prozent aus. Dem Wertmeister schien dieser Abzug aber doch etwas zu hoch und so erhielt der Klempner nachmals den alten Preis. Dafür werden jetzt von dem „Vorarbeiter“ der Klempnerei Kalfber und Modells angefertigt, auch mußte ein Klempner die Arbeitszeit für einzelne Arbeiten aufschreiben. Sedenfalls werden die Gasmeßer nun in Teilarbeit angefertigt, damit sie, wie der Wertmeister sich ausdrückt, billiger werden. Wenn auch über die Lohnverhältnisse in der Großklempnerei und im Laternenbau nichts anzuführen ist, so doch über das Verhalten des Wertmeisters dieser Abteilung. Vor ungefähr drei Wochen mußte da die Arbeitszeit wegen „Mangel an Arbeit“ auf acht Stunden pro Tag verkürzt werden, abends aber arbeiteten circa 12 bis 15 Mann die volle Zeit, also 10 Stunden, und 5 oder 6 Mann gingen nach Hause. Jedenfalls war dieses nur ein Vorwand, um zwei Klempner, die dem Wertmeister nicht zu Gefallen arbeiteten, zu entlassen. Die Arbeitszeit dauerte nach kaum einer Woche wieder allgemein 10 Stunden. Von Mangel an Arbeit ist überhaupt nichts zu spüren, im Gegenteil, für diese Abteilung wären noch Überstunden nötig. — Ähnliche Zustände herrschen mehr oder weniger auch in den anderen Werkstätten der Firma. Daraus ist zu ersehen, daß die Arbeiter noch viel zu tun haben, um Besserung herbeizuführen zu können. Wir richten deshalb an die Arbeiter der Firma Pintsch die Aufforderung, sich ihrer Lage bewußt zu werden. Nur ein einziges Vergehen kann uns nützen. Darum ist es Pflicht, daß alle Mann für Mann sich der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, anschließen. Die auswärtigen Kollegen aber eruchen wir, sich durch nichts verleiten zu lassen, sondern den Zug fernzuhalten.

Solingen. (Die Scharfmacher im bergischen Industriebezirk an der Arbeit.) Im heißen Bemühen, den Kühnemännern gleichzutreten, lassen es sich einige Bergarbeiter unter Führung des hausagratischen Rechtsverteilers Justizrat Dr. Hoff angehen sein, die Arbeiterchaft zu beknüpfen. Unter der Maske der Arbeiterfreundlichkeit erdreißt man sich, um die Gunst der Arbeiter zu buhlen, ihnen zu erklären, daß man nichts Böses mit ihnen vorhabe u. s. w. Das Beispiel, das die Herren zeigen, erinnert lebhaft an die Fabel, nach der der Kranich dem Fuchs den Knochen aus dem Hals ziehen soll, damit er nachher desto besser von ihm verpestet werden kann. Leider will sich aber hier dieser Kranich nicht finden lassen. Das dauert nun dem Fuchs zu lange und in seiner Ungebuld kommt seine Raubsternatur eher zum Vorschein als er es gewollt. Den äußeren Anlaß dazu bietet die Differenz der Schlägereiarbeiter mit der Firma Gebrüder Garcke. Hier traten am 24. Dezember v. J. nach vorausgegangenem Kündigung sämtlicher Schlägereiarbeiter in den Streik. Grund: Das fleischigste, vieljährig-gemeine Wesen eines Arbeiters namens Neuhaus, der sich nicht schäute, an der Arbeitsstelle zu urinieren und kalkschelnd zuzufah, wenn der Mitarbeiter mit dem nassen Lohschlaghammer zuschlagen mußte, daß die Klaffe davon Geruch und Kleider besprigte. Doch das ist noch nicht alles. Bei der Arbeit, beim Kaffeelinken, in Gegenwart jugendlicher Arbeiter entblöhte er seine Gesichtsteile unter Hebenärsen, die hier nicht weitergegeben werden können. Dieser Mann galt aber bei der Firma alles. Nach den Beweisen, die vorlagen, glaubte kein Mensch, daß dieser Neuhaus von irgend jemand in Schutz genommen worden wäre. Die angebliche „Arbeiterfreundlichkeit“ unserer Arbeitgeberverbändler brachte es mit sich, daß wir, um nach außen hin nicht mehr Lärm schlagen zu müssen als notwendig, mit diesen in Verbindung traten. Die Firma Garcke tritt die Möglichkeit solcher Schwermereien ab. Der Direktor Dismann von W. R. G. erklärte hoch und teuer, solche Schwermereien in seinem Betrieb ahnden zu wollen. Neuhaus tritt in der Sitzung seine Untaten ab. Da marschieren die Zeugen auf und überführten den Schulheiligen der Firma Garcke die um aber trotz alledem erklärte: „Reher die anherzu-

Rundschau.

Reichstag.

(12. bis 19. März.) So haben wir es denn glücklich zu einer Kontingenterung der Reichstagsreden gebracht: im Einverständnis des Reichstagsredner-Komitees haben die bürgerlichen Parteien zusammen, um zu beschließen, in welcher Zeit die noch ausstehenden Reden in zweiter Beratung durchgepeitscht werden sollen. Die Sozialdemokratie beteiligte sich an diesen Abmachungen nicht, lehnte sich aber auch nicht dagegen auf, weil sie auf eine strenge Beachtung konstitutioneller Grundsätze immer gehalten hat. Freilich kann man nicht verkennen, daß die vom Reichstagsredner-Komitee beschlossene Selbstbeschränkung zu einer geradezu leichtfertigen Abwägung wichtiger Geschäfte führt. Es ist kaum noch eine Beratung zu nennen, wenn zum Beispiel der Etat sämtlicher Schutzgebiete an einem einzigen kurzen Nachmittage abgetan wird. Bei dem eifertigen Treiben des Präsidenten, der wie ein Auktionator die einzelnen Positionen aufruft und auch im gleichen Atemzuge den Zuschlag erteilt — pardon: die Bewilligung der Volksvertretung konstatiert, schlupfen Summen mit durch, die einer sehr ersten und sehr gründlichen Nachprüfung dringend bedürftig sind. So geht das einfach nicht weiter: der Reichstag muß Zeit haben, sein wichtigstes Recht, das Geldbewilligungsrecht, nur nach gewissenhafter Überlegung zu gebrauchen.

Im Mittelpunkt des Interesses dieser parlamentarischen Woche stand die Beratung des Etats des Reichskanzlers und des auswärtigen Amtes. Dabei kam es zu einer wirklich großzügigen Darlegung schreiender Mißstände durch die Abgeordneten Bebel und v. Volkmann. Den Inhalt ihrer trefflichen Reden kann man in das eine einzige Wort: „Außenstände“ zusammenfassen, wie es auch Bebel den verbündeten Regierungen ins Gesicht schleuderte. Es ist eine Binsenwahrheit, daß man über die jenseitig einschlagenden Wege der auswärtigen Politik eines Volkes verschiedener Meinung sein kann; da sprechen oftmals allerhand unwägbar und unmeßbare Umstände, Stimmungen und Verfassungen, Irrungen und Wirrungen mit. Aber über eines kann niemals eine Verschiedenheit der Meinung großmächtigen Menschen austauschen: daß nämlich ein zivilisierter Staat politischen Pflichten ein sicheres Maß bieten soll. Es gehört die ganze Unempfindlichkeit des Bülowischen Kabinetts gegen die öffentliche Kritik dazu, um auch diesen Satz noch als kontrovers hinzustellen — oder vielmehr, um dieser Meinung durch verwerfliche Taten brutal ins Gesicht zu schlagen. Die Enthaltungen im Königsberger Prozeß haben aller Welt, die es etwa noch nicht gewußt hatte, gezeigt, daß Rußland heute noch ein Barbarenstaat schleimlicher Art ist, in dem es weder Recht noch Gerechtigkeit gibt oder geben kann. Aber die Reichsregierung hält frampfhafte an der konventionellen Lüge fest, man dürfe mit dem offiziellen Ausland wie mit einem anderen Gemeinwesen in europäischen Kulturverhältnissen verkehren. Der schamlose Verstoß findet zur Verteidigung dieser konventionellen Lüge die allerhöchsten Töne, um glauben zu machen, er glaube selbst an das, was er dem Parlament erzählt. Nun — das Gegenteil ist ihm wenigstens allernächst schwer zu beweisen; aber er muß dann sich auch die entsprechende Wertschätzung im Volke gefallen lassen.

Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei im Reichstag, die sich ernsthaft um eine Weiterentwicklung des erkrankten konstitutionellen Lebens müht. Das zeigte sich auch wieder bei der Beratung einer Resolution, in der sie ein wirksames Ministerverantwortlichkeitsgesetz verlangte. Bisher fehlt es uns durchaus an einer wirksamen Ministerverantwortlichkeit. § 17 der Verfassung bestimmt, daß zur Gültigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Monarchen die Gegenzeichnung des Kanzlers erforderlich ist, der damit die Verantwortlichkeit übernimmt. „Machen wir“ — sagt Bülow und damit ist die Geschichte erledigt. Hat er sich diese Phrase abgepreßt, dann geht der Kanzler erhabenen Hauptes aus jeder Affäre hervor und kann sich ungeschädigt spotten: „Uns kann keiner!“ Deshalb muß unbedingt die Verantwortlichkeit des Kanzlers nach ihren Grenzen, und die Art des Verfahrens, in der er zur Verantwortung gezogen werden kann, näher bestimmt werden. Man braucht nicht gleich daran zu denken, daß nun in Zukunft neben dem Ministerhotel gleich das Schloß aufgeschlagen werden soll. Aber es kann gewiss keinem Zweifel unterliegen, daß wir vor manchen Narrenreichen des Reichstages in den letzten Jahrzehnten bewahrt geblieben wären, wenn dem Kanzler die Aussicht auf eine empfindliche Freiheitsstrafe oder die Vermögenskonfiskation geblüht hätte. Jadedessen — gerade weil dem Volke die Ministerverantwortlichkeit so bitter not tut, wird's noch gute Weile haben, bis wir sie uns erstockt haben werden!

Sirich-Dundersches.

Der Regulator bringt in seiner Nr. 11 einen Artikel: „Ein Beitrag zur Kampferart des Metallarbeiter-Verbandes“, der eine Antwort auf unsere Kennzeichnung der Sirich-Dunderschen Lügen- und Fälschungstaktik in Nr. 9 sein soll. Es ist wirklich weit gekommen mit dem Sirich-Dunderschen Führer: sie suchen sogar denen ihrer Mitglieder, die die Publikationen des Gewerkevereins und unsern Artikel kennen, weiß zu machen, daß das Material zu unserm Artikel aus dem Jahre 1902 stamme und damals im Regulator Nr. 50 veröffentlicht worden sei. Mit einem Schwall von Worten juchen sie dann den Eindruck unseres Artikels zu verwischen, gegen den Vorwurf der Lüge und Fälschung wagen sie sich aber gar nicht erst zu verteidigen. Aus gutem Grunde. Wir werden in nächster Nummer der Mitglieder des Gewerkevereins noch zeigen, in welcher gewissenlosen Weise von ihrer Zeitung mit den Tatsachen umgesprungen wird. Was uns abhält, heute schon darauf einzugehen ist der Umstand, daß wir dem Regulator am 17. März zu seinem Artikel in Nr. 11 folgende Bemerkung zugesandt haben:

1. Es ist nicht wahr, daß zu dem Artikel in Nr. 9 der Metallarbeiter-Zeitung vom 4. März 1905, betreffend: „Hinterlist“ u. Material benutzt wurde, das aus dem Jahre 1902 stammt.
Wahr dagegen ist, daß dazu die neueste Auflage des vom Gewerkeverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter herausgegebenen Heftens: „Anleitung über die tatsächlichen Leistungen des Gewerkevereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter in Gegenüberstellung mit den tatsächlichen Leistungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und des Christlich-Sozialen Metallarbeiter Deutschlands“ und das „Neue Reglement zur Führung der Unterprüfung bei Arbeitslosigkeit“ Gültig vom 1. Oktober 1904 ab“ benutzt worden sind. Es ist deshalb
2. nicht wahr, daß die Metallarbeiter-Zeitung eine schon vor drei Jahren der Öffentlichkeit übergebene Tatsache als eine besondere Neuigkeit mitgeteilt habe.
3. Es ist nicht wahr, daß die Metallarbeiter-Zeitung in ihrer Berichterstattung zur Propaganda, Aufklärung und Gegenüberstellung geeignet, sondern der wahre Grund zur Veröffentlichung des in Rede stehenden Artikels war, die Unrichtigkeiten in der „Anleitung und Gegenüberstellung“ auf ihren Wert zurückzuführen.
4. Es ist nicht wahr, daß die Metallarbeiter-Zeitung geschrieben: „Das Terrain, das wir im Jahre 1904 verloren haben, wollen wir wieder zurückerobern.“ Wahr dagegen ist, daß sie geschrieben: „Der Sirich-Dundersche Gewerkeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter beliebt es, ... gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu arbeiten, um das im Jahre 1904 verlorene Terrain wieder zu gewinnen.“

Es ist dies das erste Mal, daß wir einer Zeitung wegen eines Angriffes auf uns eine Berichtigung sandten, allein die im Regulator verübte Frechheit ließ es uns geraten erscheinen, eine Ausnahme zu machen. Wir werden ja nun sehen, wie sich das Sirich-Dundersche Blatt zu unserer in keinem Buchstaben anfechtbaren Berichtigung stellt.

gehen lassen zu wollen.“ Man konnte sich vom Arbeitgeber-Verband nun nicht entschließen, der Firma Recht zu geben, und stellte es den Arbeitern frei, ungehindert aus der Arbeit zu treten, die das auch durchführten. Natürlich hätten die „Ausgetretenen“ die Arbeitssuchenben auf, so daß der Mangel an brauchbaren Kräften offensichtlich zutage trat. Nun erhielten wir aber ein Zirkular des Arbeitgeber-Verbandes, das den Solinger Arbeitern mit aller Deutlichkeit zeigt, was sie zu erwarten haben, wenn sie das Recht von Leuten verlangen, die diesem Arbeitgeberverein angehören. Das Zirkular lautet: „Nachdem vor einiger Zeit zwischen unserem Verband und der Organisation der Metallarbeiter vereinbart worden war, daß die Differenzen bei der Firma Gebrüder Garbe, Mangelberg (Mitglied unseres Verbandes) als erledigt zu betrachten seien, hören wir, daß eine Anzahl Arbeiter genannter Firma, und zwar diejenigen, welche der Organisation der Metallarbeiter angehören, nachdem sie getündigt und ausgetreten, einen geheimen Streik gegen unser Mitgilde begonnen haben durch Aufstellen von Streikposten u. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, der Firma Gebrüder Garbe in diesem Falle den Schutz des Verbandes endgültig zu gewähren und werden Sie auf Grund des § 29 der Satzung ersucht, bis auf weiteres ohne Genehmigung des Vorstandes keinen der auf beigefügter Liste mit Namen genannter Arbeiter (früher bei Gebrüder Garbe in Stellung) einzustellen und solchen Arbeitern der Liste, die eventuell inzwischen bei Ihnen schon Stellung fanden, zu kündigen. Hochachtung der Geschäftsführer: Justizrat Dr. Noest.“ Also Neuhaus hat Recht und — wird Schutzheiliger des Arbeitgeber-Verbandes und der Firma Garbe. Abgesehen von der Verletzung der gegenseitigen Worte hat man in blindem Eifer sogar die Arbeiter auf die schwarze Liste gesetzt, die von der Firma kurz vorher selbst entlassen worden sind und sich wiederholt zur Arbeit angeboten haben. Zum Überflus bestätigt das auch noch die Firma. Eine derartige Willkür hat man in Solingen noch nicht kennen gelernt. Ist genug haben wir aber die Arbeiter gemamt. Die Tatsachen beweisen, daß wir Recht halten. In unserem Vorgehen berührt uns das gar nicht. Im Gegenteil, wir freuen uns, daß die Selbstenttarnung der Herren begonnen hat.

Enth und Umgebung. In der letzten Zeit haben wir uns des öfteren mit der Firma A. Jopp in Mehlis aus nicht gerade erfreulichem Anlaß beschäftigen müssen. Namentlich wurden schlechte Werkstätten- und Arbeitsverhältnisse gerügt. Jetzt haben wir die Bahnnehmung machen müssen, daß die hiesigen Fabrikanten einen Ring gebildet haben mit dem ausgesprochenen Zweck, die Arbeiter noch ungenierter als bisher ausbeuten zu können. Duckt sich ein Arbeiter nicht willig unter die Fuchtel dieser modernen Sklavenhalter, so kann er darauf rechnen, daß er in Mehlis keine Arbeit mehr bekommt. Also auch in Mehlis glaubt man nach dem berühmtesten Rezept der Rühnenmänner verfahren zu können. Wie sich diese Gesellschaft einander in die Hände arbeitet, dafür nur das eine Beispiel: Vor Weihnachten trat bei der — Weltfirma Jopp ein Arbeiter ein, der bei Winter gearbeitet hatte und seinen Gehalt noch 14 Mk. schuldig war. Bei Jopp mußte er ein Schriftstück unterzeichnen, in dem er sich bereit erklärte, an jedem Sonntag eine Wart in Abzug bringen zu lassen, bis die Schuld bei Winter gedeckt ist. Es wurden ihm nacheinander 5 Mk. abgezogen, und als er dann am 24. Februar aufhörte, der Rest von 9 Mk. auf einmal. Solche Vorgänge sind nicht vereinzelte. Sollte die Firma Jopp aus der Gewerbeordnung nicht wissen, daß solche Abzüge ungesetzlich sind, auch dann, wenn sich der Arbeiter damit einverstanden erklärt hat? Diese Gesellschaft pfeift eben auf Recht und Gesetz, wenn es gilt ihr und ihrer Sippe Interesse wahrzunehmen. Die Mehliser Metallarbeiter mögen aber aus diesen Vorgängen die Lehre ziehen, daß nur eine feste und straffe Organisation diesem gemeingefährlichen Treiben Einhalt zu tun vermag. Darum, Kollegen, macht auf und bekennt, daß eine gute wirtschaftliche, aber auch eine politische Organisation notwendig ist. Aus diesem Grunde muß jetzt für jeden von euch die Lösung sein: „Hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!“ Dann ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch in Mehlis einmal geordnete Zustände durch die Organisation geschaffen werden können. R. G.

Markein. Von hier ist einmal was recht interessantes und lehrreiches zu melden. Das teure Vaterland ist in Gefahr! Das ist kein Scherz. Sind da unter den hiesigen Mitgliedern des Verbandes einige, die auch im Kriegerehren sind. Diesen Schwerverbrechen ist nun folgender „Armeebefehl“ zugegangen: „Kriegerehren sind dem sozialdemokratisch geleiteten Metallarbeiter-Verband gehören Sie dem sozialdemokratisch geleiteten Metallarbeiter-Verband an. Da Sie durch die Zugehörigkeit zu dem Metallarbeiter-Verband sich mit den Feinden des Kriegerehrens in Widerspruch setzen, kann diese Zugehörigkeit nicht mehr länger zugelassen werden. Aufolge Auftrags des Herrn Landrats und nachdem der Vorstand dieses einstimmig beschlossen, fordern wir Sie deshalb hiermit auf, binnen acht Tagen zu erklären, ob Sie aus dem Metallarbeiter-Verband oder freiwillig aus dem Kriegerehren ausscheiden wollen. Sollte eine solche Erklärung binnen der angegebenen Frist nicht abgegeben werden, so müßte gemäß der Statutenbestimmungen Ihr Ausschluss erfolgen. Hierbei wollen wir gleichzeitig bemerken, daß irgend welche petimäre Nachteile durch das Ausscheiden aus dem erwähnten Verband Ihnen nicht entstehen können, vornehmlich der Christliche Metallarbeiter-Verband Sie unter Ausschluss einer Kampferart ebenfalls aufnehmen würde. Der Vorstand (Unterstützung).“ Diese Staatsaktion wurde aber erst beliebt, nachdem man vorher schon mehrmals unseren Kollegen empfohlen hatte, aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband aus- und dem Christlichen oder Sirich-Dunderschen beizutreten. Der Liebe Nähe war aber unvorsicht und sie wird es auch ferner bleiben. Wir haben den Staatsbürgen des Kriegerehrens die gebührende Abfertigung zuteil werden lassen. Besonders charakteristisch ist es gewiss, daß auf dem „Armeebefehl“ auch ein Sirich-Dunderscher Unterschrift ist, der dem Gewerkeverein schon 15 Jahre angehört. Dazu ist wohl folgendes die Veranlassung. In der Generalversammlung des Kriegerehrens vom Oktober 1904 tritten sich mehrere Mitglieder des Sirich-Dunderschen Gewerkevereins mit dem Vorstand des Kriegerehrens; es sollte bei letzterem etwas nicht recht stimmen. Der Vorstand sah deshalb die Siriche für böse Berühler an. Die Siriche mußten sich nun selbstverständlich von diesem Verdacht reinigen.“ Wie konnte das besser geschehen, als daß man dabei möglichst dem Metallarbeiter-Verband Mitglieder absperrt zu machen! Nun, jeder blamiert sich ja gut als er kann. Uns aber wird man nicht irt machen, wir werden nach wie vor unsere ganze Kraft einsetzen, die hiesigen Kollegen anzukämpfen und zu organisieren — allen Feinden zum Trotz!

Reifenfeld. Die Schenke und Maschinenfabrik von Hoddid & Köhler sucht Schloßer und Schmiede. Die bezahlten Löhne betragen für einen elfstündigen Arbeitstag 1,30 Mk., 2,20 Mk. und 2,40 Mk. Bemerkenswert ist, daß die Leute in Afford arbeiten, aber verdient wird dabei nichts. Ein Beispiel mag das beweisen: Im September 1904 war eine Schweißanlage in gewerkschaftlichen Afford fertiggestellt, der 17 bis 18 Wochen in Anspruch nahm. Im November wurde ein Affordüberzug angebracht und zwar an 20 Arbeitern: für 17 Wochen 12,40 Mk., 17 Wochen 9,36 Mk., 17 Wochen 10,63 Mk., 14 Wochen 3,40 Mk., 2 Wochen 87 Pf. Nach diesem „reinen“ Überschuss setzte die Firma beim folgenden Afford den Preis von 3,50 Mk. auf 3,40 Mk. pro Zentner herab. Im Februar 1905 war man ein Afford für den gefürzten Preis fertig und die Arbeiter verlangten den Überflus. Die Firma erklärte: „Überschuss ist nicht vorhanden, sondern wir haben noch mehr wie 1600 Mk. über den Afford ausbezahlt.“ Die Arbeiter verlangten eine Abrechnung. Diese wurde von der Firma verweigert mit der Bemerkung: Die Arbeiter können Einsicht in das Logbuch der Firma nehmen. Der Wunsch der Arbeiter, die Löhne um 25 Prozent zu erhöhen, wurde abgelehnt und 11 Mann, darunter die Kommission, entlassen. Gegen diese Prozedur ist leider wegen späteren Aufschlusses an den Deutschen Metallarbeiter-Verband nichts weiter zu tun, als die Sperre zu verhängen. Metallarbeiter, laßt euch nicht verlocken!

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. G. 29 Hamburg).

Bekanntmachung.

Mir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Jahresabrechnung für 1904, außer den Pflichtexemplaren für die Ortsverwaltungen, nur auf Bestellung versendet wird. Die Bestellungen, die nach erfolgter Drucklegung — diese beginnt Anfang April dieses Jahres — eingehen, können nur insoweit noch berücksichtigt werden, als sich ein Überschuss ergibt. Weitere Bestellungen sind also schleunigst zu machen, wenn diese bestimmt erledigt werden sollen.

Große Platate können vorläufig nicht mehr versendet werden, weil die letzte Auflage bereits vollständig vergriffen ist und von einer neuen Auflage aus gewichtigen Gründen vorläufig abgesehen werden muß.

Es ist bereits mehrfach vorgekommen, daß ein Mitglied der vollen Krankengeld bezahlte wurde, trotzdem für dieselbe Zeit auch die Krankenhausekosten bezahlt wurden. Dieses ist durchaus unzulässig. Werden für ein Mitglied die Krankenhausekosten bezahlt, so steht ihm nur insoweit außerdem noch Krankengeld zu, als das Krankengeld jene Kosten übersteigt.

Hamburg, den 14. März 1905.

Mit Gr. §

Der Vorstand

Abrechnung der Hauptkasse pro Februar 1905.

Einnahmen:

Raffenbestand vom Januar Mt. 1429807,37. Von: Altona 100, Althofendorf 100, Annen 200, Barmen 250, Bismarck 30, Bitterfeld 60, Brate a. d. W. 70, Bübelsdorf 200, Döbeln 200, Driesdorf 50, Dinkelsbühl 46, Dinslaken 300, Döbeln 50, Dresden-Trachau 400, Düsseldorf 150, Durlach 200, Erfurt 100, Fahrenbau 100, Friedrichshagen 100, Fröndenberg 75, Furtwangen 40, Gaggau 200, Göttingen 150, Gröningen 80, Gagsfeld 100, Gattersheim 50, Heidenau 200, Heiligenhaus 100, Hühnen 100, Kaan 50, Köhlchenbroda 75, Leutkirch 125,20, Lothar 100, Mainz 100, Merseburg 200, Meise 60, Neue-Naustadt-Magdeburg 200, Noffen 100, Nibe 90, Obte 75, Rohmeim 60, Schladen a. G. 50, Schöningen 62,50, Schwabach 80, Schwanheim 5,21, Siegburg 250, Schule a. G. 300, Begegal 60, Weltshöheim 80, Wedderleben 100, Weingarten b. R. 60, Weißensee 100, Weisbach 150, Wenzelstein 100, Wiesek 50, Wilhelmshagen 400, Wöringen 100, Würzen 100, Zell 100, Zell 500, Zittau 60, Beiträge von Einzelmitgliedern 1369,30. Von Berufsvereinigungen für: A. Walker-Berlin II 224,77; F. Sommerfeld-Berlin V 133,56; E. Wegel-Berlin VI 46,08; P. Bentzin-Berlin VII 37,40; F. Schmauß-Bamberg 3,78; A. Hoffstein-Giechensheim 62,40; V. Kreuter-Gießen 58,66. B. Pohl-Fürstenthal 425,50; F. Thara-Weg 40,18; F. Timers-Oberhausen II 52; R. Scharnberger-Niedorf 21,82; S. Dahms-Troisdorf 33,33; F. Wöhme-Würzburg 112,20; F. G. Christ-Würzburg 20,01. Sonstige Einnahmen 106,32. Summa Mt. 1440318,59.

Ausgaben:

Nach: Machen 200, Altona I 100, Ansbach 150, Apferbeck 120, Asperg 80, Aue 400, Augsburg 1000, Bamberg 250, Bayreuth 300, Beinhartshausen 100, Benndorf 200, Bergedorf 200, Berghausen i. V. 60, Berlin I 300, Berlin II 600, Berlin IV 600, Berlin VII 400, Berlin VIII 200, Berlin X 300, Berlin XI 150, Beldorf 80, Bodevöhr 140, Bonn 150, Borngwalde 100, Braunschweig 250, Breslau 1000, Brick 50, Budau 400, Bübelsdorf 200, Bürgel 200, Dalach-Weierheim 200, Cannstatt 200, Caspel 400, Chemnitz 200, Köln a. Rh. N 100, Cörne 50, Cöthen 50, Dahlhausen 50, Darmstadt 200, Dessau 200, Deutz 300, Dinkelsbühl 100, Dortmund 400, Dresden N 400, Dresden-Söbtau 200, Dresden-Naumburg 200, Dresden-Wieschen 200, Dresden-Strießen 100, Dresden-Neuburg 180, Duisburg 200, Eberswalde 50, Eilenburg 200, Eller 150, Eningen 100, Encheim 100, Erlangen 100, Eschweiler II 100, Fernersleben 200, Fiersburg 150, Frankfurt a. M. 100, Freiberg i. S. 100, Freiberg i. W. 300, Friedrichshagen 100, Friedrichsfeld 200, Frohnhausen 100, Fürth 500, Gabelitz 200, Gießen 250, Glinheim 100, Glösa 50, Gmünd (Schwäbisch) 220, Godesburg 60, Gerbitz 150, Gröningen 100, Großhausen 100, Großknigsdorf 60, Großschmied 150, Gummerbach 100, Gustavshagen 50, Hameln 100, Hanau 250, Hape 200, Heerdt 150, Heidenberg 150, Heilbronn 200, Hemelingen 120,50, Herne 50, Herter-Hape 200, Heßheim 50, Heumar-Rat 100, Hildes 80, Hochfeld 100, Hofsch 150, Königsberg 1600, Kessenich 100, Kleefeld 100, Klotzke 150, Königsberg 300, Leje 150, Liegnitz 50, Lindenthal 150, Lollar 120, Ludwigshafen 100, Ludwigshafen-Mantzenheim 100, Lübeck 100, Lüdenscheid 100, Mainau 100, Mannheim 400, Mannheim-Schwepfinger-Vorstadt 400, Meppen 100, Meiderich I 100, Menden 100, Merheim 100, Merseburg 100, Merseburg 100, Merseburg G. G. 100, Montigny 20, Mügeln 350, Mühlheim a. d. R. 200, Müllingen 1500, Neu-Fienburg 50, Neustadt a. d. H. 200, Neuß 250, Niederbernsdorf 100, Niederrod 200, Niederschweibe 350, Niehl 100, Nippes 150, Nowarow-Neuendorf 200, Nürnberg 2000, Oberbilf 900, Oberhausen I 100, Oberhausen II 200, Oberpefferwis 150, Offenbach a. M. 800, Offenbach 100, Ostersheim 150, Ogersheim 50, Opladen 50, Osnaabrück 500, Petersberg 100, Pöbbersheim 100, Pörs 110, Pfungstadt 50, Prenzlaw 50, Radebeul 150, Radebeul 100, Regensburg 400, Reichenbach 100, Reichenbach 100, Reppen 40, Reutlingen 100, Rheinhafen 180, Rodentkirchen 200, Rössel 100, Rödorf 350, Rothenheim 30, Ruhren 200, Sachhausen 200, Schafte 200, Schladeren a. S. 150, Schöneberg 550, Schweidnitz 50, Schwepingen 50, Siegen I 100, Siegen II 100, Singen 100, Simmersdorf 50, Soest 50, Sölingen 100, Sonnenborn 50, Speyer 100, Essak 100, Stappert 150, Stolberg (Rheinland) 100, Stuttgart-Stöck 150, Strum 200, Sudenburg 200, Sürth 80, Unterbach 100, Unterriederbach 50, Urberach 150, Urberach 140, Wernheim 100, Wilingen 150, Wöhring 100, Wald 100, Wangen 100, Weßfelden 100, Wehringhausen 200, Weiden i. V. 100, Weisbach 165, Welper 100, Weyden 200, Wertheim 100, Weiterhagen 100, Wettbergen 45, Wiesbaden 50, Wildau 150, Wilmweiler 300, Wittenberg 80, Wöppingen 140, Krankengeld I. Klasse 1134,10, Krankengeld II. Klasse 374,50, Krankengeld III. Klasse 149,50, Bierbegel I. Klasse 120, Gehälter an den Vorständen der Hauptverwaltung 2216,70, Gehälter an den Vorständen der Revisionskommission 160, Porto, Schreib- und Radmaterial u. f. w. 533,95. Summa Mt. 46829,25.

Bilan:

Einnahmen Mt. 1440318,59
Ausgaben = 46829,25

Raffenbestand Mt. 1393489,34

E. Watenuth, Hauptkassierer.

Leipzig. Am 10. März fand hier eine Konferenz der 23. Wahlabteilung statt. Nach einem Vortrag des Bevollmächtigten Deutschmann über die Frage: Wie stellen wir uns zur Gründung einer Frauenvereinskasse? wurden die Verwaltungen beauftragt, Zeichnungslisten an den Raffenabenden auszuliegen und die Fragen des Raffenvorstandes in folgendem Sinne zu beantworten: Die Mitglieder sind für Gründung einer Frauenvereinskasse auf folgender Grundlage: Ein Kapitalrecht räumt die Kasse nicht ein. Innerhalb der ersten sechs Monate nach Gründung der Kasse erfolgt die Aufnahme ohne Unterschied der Altersgrenze, nach Ablauf dieser

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die Ledertasche Herkules tragen. Sehr starkes Leder in prächtigen grauen u. braunen Streifen, auch einfarbig. Am Bund aus einem Stück gearbeitet. Sehr feste Kappnähte. Galbbarste Pilot-Taschen. Große Flicken umsonst. Die Höhe bei Entnahme von 6 Stück 28 Mk.



„Superior“

Fahrräder, Nähmaschinen

sind entschieden die vorzüglichsten und trotzdem ausserordentlich billig! Haben Sie Bedarf in Fahrrädern, Nähmaschinen und Fahrrad-Zubehörtteilen, so fordern Sie unseren Hauptkatalog, der Ihnen kostenlos zugestellt wird; derselbe bietet reichhaltigste Auswahl bei allerbilligster Preisstellung.

Kans Kartmann, G. m. b. H. Eisenach No. 61.

Baer Sohn

En gros. BERLIN. En detail. Chaussee 24/25. Westendstr. 11. Or. Bonifurterstr. 20. Die 24. Preisliste 1905 über gesamte Herren- und Knabenkleidung portofrei. - Versand von 20 Mk. an franco. - Bei Bestellung von Hosen ist die Bundweite und die Schrittlänge, bei Jacketts und Mänteln die Brustweite anzugeben.

MUSIK-INSTRUMENTENFABRIK HESS von ERNST KLINGENTHAL & Co. MIT VERSAND AN PRIVATLEUTE. best. Harmonikaa. 150 Sort. v. M. 2.50 bis M. 500 auf versch. Weltstellungen primiert. Gitarren v. M. 2.50 bis M. 1000. - Zithern v. M. A. - - Gitarren v. M. 4.50. Harmoniums, Pianos, Drehorgeln, Musikwerke, Bandolona, Mandarmonika etc. KATALOG (158 Sekt.) UMSONST u. POSTFREI

Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in Anzug-, Paletot-, Hosen-, Sport- und Westenstoffen sowie Damentuchen unbedingt Vorteil haben. Erstklassige Neuheiten, billigste Preise, streng reelle Bedienung. Wir versenden jedes gewünschte Mass direkt an jedermann. - Verlangen Sie sofort Muster. Lehmann & Assmy, Spremberg No. 66 Einzige Tuchfabrik Deutschlands dieser Art.

Was ist Reise-Cheviot?

Ein eleganter Anzugstoff aus reiner neuer Schafwolle, unzerrissbar und echt, 140 cm breit, 3 Meter kosten 12 Mk. franko. Direkter Versand nur guter Hartgarnstoff. Nehmen bei billigen Preisen. Jeder genaue Vergleich über rascht. Aus über 1000 Postorten liegen Nachbestellungen vor. Verlangen Sie Muster portofrei zur Ansicht.

Wir bringen eine entzückend schöne und grosse Auswahl in Herren-Anzug- und Paletotstoffen, Damenkleider- und Blusenstoffen jeder Art. Die Preise sind bekannt niedrig, die Qualitäten ganz vorzüglich, was tausende von Anerkennungsschreiben beweisen. Verlangen Sie kostenlose Zusendung unserer Muster und Kataloge! Direkter Bezug! Kein Kaufzwang! Wir liefern bei Beträgen von 15 Mark an franco ins Haus. 3 m Monopol-Cheviot für 6 Mk. 30 3 m Fantasie-Anzugstoff 9 3 m Is. Kammgarn-Cheviot 12 75 6 m glattes Damenband für 3 Mk. 60 6 m Hopp-Kostümstoff 5 85 6 m reinwoll. Kammgarn 6 30 Garantie: Entressé oder Geld zurück.

40 Mark nur dieser Schallplatten-Apparat mit Trompetenarm, tadellosem Uhrwerk, unter Garantie reell, stabil und fast unverwundlich, reine laute Musik, Gesang und Sprache kostet nur 40 Mark. Platten passen für alle Grammophone kleine 1.20 Grosse 2.40 Hartguss-75 Pf. 18 cm 1. Mk. 25 cm 2. Mk. * wälzen Phonographen von 4 Mark an. Kataloge gratis. E. Schmidt, Berlin 300 Alexandrinenstrasse 65.

Gratis und franco versende Pracht-Katalog über Ihren, Gold- und Silberwaren. Gute Zylinder-Uhr, 6 Steine, Goldbeiger, v. Goldbränder 7 Mk., ferner Remontoir, 2 starke silberne Feder, 2 doppelte Goldbränder, 10 Steine, 12 Mk., gold. Damen-Rem., 10 Steine, 17 Mk. Für jede Uhr 3 jährige schriftliche Garantie. - Umtausch gestattet oder Geld zurück. - Schlechte Waren führe ich nicht! Viele Dankschreiben. W. Davidowitz, Berlin-M. Brückenstr. 5 a am Bahnhof, Jannowbrücke 286] Siemal prämiert mit der goldenen Medaille.

Um die Sache kurz zu machen! Gesehlich geschützt. Liefern wir bei Barzahlung mit 50 % Rabatt direkt aus unserer Fabrik die berühmten erstklassigen Continental-Fahrräder. Es ist somit jedem Gelegenheit geboten genau für die Hälfte

des Originalpreises ein erstklassiges, dauerhaftes, elegantes u. leichtlaufendes Rad zu erwerben und gewähren wir trotz des enorm billigen Preises fünfjährige Garantie! Neueste Modelle. Hervorrag. Konstruktion. Vornehme Ausstattung. Grosse Kettenräder bis 60zähig. Bewährtest. Freilaufm. Rücktrittbremse Marke „Torpedo“. Doppelte, während der Fahrt veränderl. Übersetzung. Gleichzeitig machen wir Radfahrer, welche wegen vorzeitiger Abnutzung der Mäntel oder Undichtigkeit der Schläuche Ärger hatten und nun endlich mit Sicherheit ihr Rad benutzen Panzer-Pneumatiks Modell 1905 wollen, auf Panzermütel geben grösste Gewähr für unbedingte Haltbarkeit, während Schläuche wegen des dazu verwendeten dickwandigen Gummis absolut luftdicht sind und sich glänzend bewähren. Wir geben ab: Prima Panzermütel in allen Grössen Mk. 7.50 Prima Panzer-Schläuche mit Dunlop-Ventilen Mk. 4.50 mit einjähriger schriftlicher Garantie. II. Qualität: Mäntel in allen Grössen Mk. 5.50 Schläuche mit Dunlop-Ventilen Mk. 3.50 mit gesetzlicher Garantie. Fordern Sie kostenlose Zusendung des eleganten Kataloges über Continental-Fahrräder, Pneumatiks und Fahrrad-Zubehör von der Continental-Fahrrad-Fabrik von Hermann Prenzlau - Hamburg 68 Nichtkonvenientes wird bereitwilligst zurückgenommen und der bezahlte Betrag zurückerstattet, daher Risiko ausgeschlossen.

Sie werfen Geld fort! wenn Sie Ihre Zigaretten immer zu teuer einzukaufen. Rufen Sie nur meine so sehr beliebten „Gehäuschen“ (5/6 cm lang) 500 Stück nur 7 Mk. franko! Sie werden viel Geld sparen! 1500 Stück nur 10 Mk. franko! Bestellen Sie bitte sofort! Bei 5000 Stück nur 17 Mk. franko! Bei 7000 Stück nur 20 Mk. franko! Bei 10000 Stück nur 25 Mk. franko! Bei 15000 Stück nur 30 Mk. franko! Bei 20000 Stück nur 35 Mk. franko! Bei 30000 Stück nur 45 Mk. franko! Bei 40000 Stück nur 55 Mk. franko! Bei 50000 Stück nur 65 Mk. franko! Bei 60000 Stück nur 75 Mk. franko! Bei 70000 Stück nur 85 Mk. franko! Bei 80000 Stück nur 95 Mk. franko! Bei 90000 Stück nur 105 Mk. franko! Bei 100000 Stück nur 115 Mk. franko! Bei 120000 Stück nur 135 Mk. franko! Bei 140000 Stück nur 155 Mk. franko! Bei 160000 Stück nur 175 Mk. franko! Bei 180000 Stück nur 195 Mk. franko! Bei 200000 Stück nur 215 Mk. franko! Bei 220000 Stück nur 235 Mk. franko! Bei 240000 Stück nur 255 Mk. franko! Bei 260000 Stück nur 275 Mk. franko! Bei 280000 Stück nur 295 Mk. franko! Bei 300000 Stück nur 315 Mk. franko! Bei 320000 Stück nur 335 Mk. franko! Bei 340000 Stück nur 355 Mk. franko! Bei 360000 Stück nur 375 Mk. franko! Bei 380000 Stück nur 395 Mk. franko! Bei 400000 Stück nur 415 Mk. franko! Bei 420000 Stück nur 435 Mk. franko! Bei 440000 Stück nur 455 Mk. franko! Bei 460000 Stück nur 475 Mk. franko! Bei 480000 Stück nur 495 Mk. franko! Bei 500000 Stück nur 515 Mk. franko! Bei 520000 Stück nur 535 Mk. franko! Bei 540000 Stück nur 555 Mk. franko! Bei 560000 Stück nur 575 Mk. franko! Bei 580000 Stück nur 595 Mk. franko! Bei 600000 Stück nur 615 Mk. franko! Bei 620000 Stück nur 635 Mk. franko! Bei 640000 Stück nur 655 Mk. franko! Bei 660000 Stück nur 675 Mk. franko! Bei 680000 Stück nur 695 Mk. franko! Bei 700000 Stück nur 715 Mk. franko! Bei 720000 Stück nur 735 Mk. franko! Bei 740000 Stück nur 755 Mk. franko! Bei 760000 Stück nur 775 Mk. franko! Bei 780000 Stück nur 795 Mk. franko! Bei 800000 Stück nur 815 Mk. franko! Bei 820000 Stück nur 835 Mk. franko! Bei 840000 Stück nur 855 Mk. franko! Bei 860000 Stück nur 875 Mk. franko! Bei 880000 Stück nur 895 Mk. franko! Bei 900000 Stück nur 915 Mk. franko! Bei 920000 Stück nur 935 Mk. franko! Bei 940000 Stück nur 955 Mk. franko! Bei 960000 Stück nur 975 Mk. franko! Bei 980000 Stück nur 995 Mk. franko! Bei 1000000 Stück nur 1015 Mk. franko!

Uierte vergrössert. Der Metallarbeiter. Enthält: Sägen, Fräsen, Drehen, Reibrechnung zum Drehen größerer Gegenstände auf der Planbank, Berechnung der Tourenzahl v. Maschinen, Konischdrehen mittels Niststod und Support. Sämtliche Gewinberechnungen nach Whitworth und Millimeter-Steigung. Gewinbretteln für alle vorfindenden Gewinde. Konstruieren v. Zahnräder, Fräsen derselben, sowie die Spiralfraiser, per Nachnahme 2 Mk. 2 Stück 1.80 Mk. auch in Briefmarken, per Nachnahme 2 Mk. 2 Stück 3.60 Mk., 3 Stück 5.30 Mk., 5 Stück 8.20 Mk., 10 Stück 16 Mk. - bei freier Zufendung, bei 10 Stück ein Freieigentum. Zu beziehen durch Const. Kaas, Köln a. Rh. Schaafenstr. 45.

Ariadne-Fahrräder Modelle 1905 sind die elegantesten, schönsten und leichtesten Fahrräder mit der besten Ausstattung. Ariadne-Pneumatiks haben sich durch ihre Güte und Festigkeit bewährt und sind Franz. u. Belg. Pat. u. Marken geschützt. Ganzschon leicht in der Schaltung. Fahrrad - until Motorrad-Zubehörteile in großer Auswahl bei billigen Preisen. Verlangen Sie Katalog und Muster. Franz Verheyen, Frankfurt a. M. 65 Taunusstrasse 31

Sie verdienen viel Geld, wenn Sie Pracht-katalog umsonst, portofrei verlangen. Fahrräder, 40, 60, 68, 68 Glaselager, 1 Jahr schriftliche Garantie. Freilauf 1/8 mehr. Ständer 80 J. Laufschienen 3.80, 4.25, 4.90, 5.50. Luftschläuche 2.50, 2.75, 3.50 mit 1jähriger Garantie. Seitenlaternen 1.35, 1.60, Seiten 1.25, Sattel 1.60, Zähler 10 J. an, Pumpen 85 J., ergastr. 1.20, Barteichen 85, 95 J. Motore, Rahmen, Canosse, Achsen, Schalen, Zahnkränze, Kurbeln, Kettenräder zu staunend billig. Vertreter auch für nur jedem System. Gelegenheitliches Verkauf. Nebenverdienst. Hoher Rabatt bei Kauf eines Proberades ohne Verpflichtung zur Abnahme weiterer Räder. Nähm befragen. Multiplex-Fahrrad-Industrie Berlin 228 Gitschinerstr. 15

8 Tage zur Probe. Echte silberne Herren-Remont-Uhren, prima Werk, gest. gestempelt, genau abgezogen, 6 Rubia, 2 sichte hochfein verzierte Goldbränder, vergold. Zeiger, 3 Jahre schriftl. Garantie, Mk. 10.25. Dieses Uhr, 2 echt silber. Deckel, 10 Rubia, prima prima Werk, in hocheleg. Ausführung, genau abgezogen, 3 Jahre schriftl. Garantie, Mk. 14.25. Echte silberne Uhr, gewöhnl. Qualität, 6.90 Mk. Gute Nickeluhr, 30 Stund. gehend, von 3 Mk. an. Weckeruhr, genau weckend, von 1.80 Mk. an. Echte goldene prachtl. Damenuhr von 18 Mk. an. Echte goldene, reizende Ringe von 2.40 Mk. an. Regulatoren, gutgehend, von 5.75 Mk. an. Versand per Nachn. Umtausch gestattet oder das Geld zurück. Pracht-katalog über Uhren u. Schmucksachen gratis u. frei. Alex. Zeier, Uhren-Berlin 323 Friedrichstr. 16 und Lindenstr. 101/102. Beste u. wirkl. bill. Bezugsquelle für Uhrmacher u. Wiederverkäufer. Die Firma ist weltberühmt und liefert nur das Beste, was es gibt.

Für fünf Mark ein Fahrrad zu liefern, ist wohl aber Jedermann erhält fünf Mark zu einem Fahrrad, welches sich meine Versand-Preisliste mit staunend billigen Preisen lohnen läßt. Diele Garantie. Permanenz-Fahrradwerke Ernst Domasch, Dresden-Löbtau Reparaturen, Ersatz- und Zubehörteile konkurrenzlos billig.

Für nur 3 Mark monatliche Ratenzahlung erhalten Sie sofort vollständig gesand Die Praxis des Metallarbeiters 3 hochelegante Bände 2 Modellbände Inhalt: Die Maschinen-Elemente über 1250 Abbildung, 700 Seiten Text Die Mess-Instrumente III über 200 Abbildung, 200 Seiten Text Kraft- und Hebesmaschinen über 1000 Abbildung, 900 Seiten Text Verarbeitung der Metalle Verarbeitg. d. Eisens, Schmiede, Walzwerk, Eisengesserei, Stahlwaren- und Kleinisenindustrie, Waffenindustrie, Schlösser, Geldschränke, Eisenmübel, Verarbeitung v. Bronze, Kupfer, Zink etc. Uhren, Gold- und Silberarbeiten, 775 Seit., 1617 Textbilder, 6 Beilagen. 2 Modellbände enthält 9 hoch-elegante Modelle. Zu beziehen durch: Rich. Pippig in Böhlitz-Ehrenberg bei Leipzig.

Gold- und Silberwaren. Wecker-Uhren mit Absteller v. 1.90 an Nickel-Remont-Uhr, 30 St.-Werk v. 3.25 an Echt silb. Remont-Uhren v. 6.90 an Echt silberne Damen-Uhren v. 6.75 an Echt gold. Damenbalsketten mit Schieber, 130 cm lang v. 12.50 an Echt silberne Brosches v. 30 an Versand gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrags, Risiko ausgeschlossen, da bei Nichtgefallen Geld zurück. Uhren aller Art.

Julius Busse Berlin C. 19, Grünstr. 3 5 C. Reich illustrierter Katalog über alle Arten von Uhren, Ketten, Gold-, Silber-, Nickel- und Bronzewaren, optischen Instrumenten, photographischen Apparaten, Musikwerken, Leder- und Stahlwaren, Uhrenformularen und Werkzeugen gratis und franko.

Optische Artikel. Echt goldene Ringe v. 0.95 an Kaffeeservice, vernickelt, 4 teil., 3/4 Lit. v. 3.20 an Brotkörbe v. 0.45 an Tafelaufsätze, versilbert v. 2.40 an Photographie-Albums v. 1.00 an Musik-Instrumente mit Platten v. 3.90 an Operngläser mit Etui v. 3.50 an Wirklich billige und anerkannt reelle Bezugsquelle für Wiederverkäufer, Uhrmacher und Händler. Photograph. Apparate.